HISTORY
DEPARTMENT

Monroedoktrin und Weltpolitik

der

Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von

Prof. Dr. Hans v. Frisch

Wien und Leipzig
Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
1917

Nachdruck verboten.

K. u. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

327.73
F91m

17e'21 Reid

Die zweifelhafte und widerspruchsvolle Politik, die die Vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit Kriegsbeginn, besonders aber in den letzten Monaten treiben, wird bei uns begreiflicherweise mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Weiteren Kreisen ist der politische Werdegang dieses jenseits des Ozeans liegenden Emporkömmlings unter den Großmächten nur wenig bekannt und diesen muß seine jetzige Haltung noch merkwürdiger erscheinen. Kennt man aber die geschichtlichen Vorgänge, die aus der 1789 selbständig gewordenen englischen Kolonie in so überraschend kurzer Zeit einen so mächtigen Staat gemacht haben, beachtet man die Wege, die dieser dabei gegangen ist und die Mittel, die seine führenden Politiker angewendet haben, so wird einem auch die Haltung Amerikas im Weltkrieg leichter verständlich. Das gegenwärtig berechtigte, allgemeine Interesse an der nordamerikanischen Politik veranlassen mich, den vorliegenden Vortrag, durch Anhänge und Anmerkungen erweitert, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wien, April 1917.

Hans v. Frisch.

Hist 14620.51.20

p 4 39 34

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/monroedoktrinund00fris

Es ist jetzt bald hundert Jahre her, seitdem der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, James Monroe, in einer Botschaft an den Kongreß einen Grundsatz verkündet hat, der für die staatliche Entwicklung der Union von der allergrößten Bedeutung werden sollte. Es ist der Grundsatz, daß Amerika ein Staatensystem für sich sei, das in Zukunft keine Einmengung europäischer Mächte in seine Angelegenheiten mehr dulden wolle, daß es frei, selbständig und unabhängig von Europa sei und sich diese Stellung erhalten werde. Dieses Prinzip hat man mit den Worten ausgedrückt: Amerika den Amerikanern.

So einfach und bescheiden dies, wenigstens auf den ersten Blick, erscheint, so kompliziert ist seine Verwirklichung und so ungeheuerlich sind die Folgerungen, die von Amerika daraus gezogen wurden und werden. Die wenigen, wenn auch nicht eindeutigen Worte der Monroebotschaft sind zu einer Doktrin, zu einem politischen Programm der Vereinigten Staaten ausgebildet worden, ihre ursprüngliche Bedeutung geriet dabei in Vergessenheit wie ihre Veranlassung und ihre Motive; wiederholt hat man die Lehre in neue Form gekleidet und ihr immer neue und immer weiter reichende politische Ziele gesteckt. Und so ist im Laufe des Jahrhunderts von dem seinerzeit aufgestellten Grundsatz nicht viel mehr geblieben als der Name. Was immer aber unter diesem Namen der Monroedoktrin sich verbirgt, das genießt in den Vereinigten Staaten als ein heiliges Vermächtnis unbegrenzte Verehrung, ist geradezu zum Evangelium geworden und gilt als der politischen Weisheit letzter Schluß.

Und darin liegt die Macht der Doktrin, ihr Wert für die amerikanische Nation und das Geheimnis ihrer Erfolge. Nicht durch zwingende Logik oder strenge Gerechtigkeit wirkt sie, das fehlt ihr geradezu gänzlich — sie ist durchaus unlogisch, inkonsequent, juristisch unhaltbar, ungerecht und verlogen —,

aber all das hindert die Amerikaner nicht, in ihr das unantastbare politische Grundprinzip ihres Staates zu sehen und auf sie als eine unumstößliche Wahrheit zu schwören. Und trotz aller fremden Proteste, trotz aller Konflikte mit europäischen Mächten, die das Prinzip nicht anerkennen, hält die Union daran fest. Ihre ganze Politik ist seit einem Jahrhundert auf der Monroedoktrin aufgebaut, ihre Verteidigung gegen europäische und asiatische Einflüsse, ihre Expansions- und Hegemoniebestrebungen auf dem amerikanischen Kontinente, selbst ihre Einmengung in die inneren Angelegenheiten, nicht nur der amerikanischen, sondern auch der europäischen und asiatischen Staaten, kurz ihre ganze Weltpolitik wird auf die Monroedoktrin gestützt und mit ihr begründet.

Wie das gekommen ist, daß aus den unscheinbaren Worten der Botschaft Monroes ein Satz von politischer Bedeutung für alle Staaten der Erde geworden ist, das soll im folgenden in großen Zügen gezeigt werden.

Die Botschaft des Präsidenten Monroe[1]) vom 2. Dezember 1823 enthält verschiedene Programmpunkte.

Zunächst verkündet sie den Grundsatz, daß der amerikanische Kontinent, der sich seine Unabhängigkeit von Europa errungen habe, in Zukunft nicht mehr als Gegenstand europäischer Kolonisation angesehen werden könne; sie verbietet also den Staaten Europas, dort noch neue Kolonien zu gründen, neue Territorien zu erwerben.

Sodann wird in der Botschaft erklärt, daß Amerika auch jeden Versuch europäischer Mächte, ihr politisches System auf Amerika auszudehnen, zurückweisen werde als gefährlich für den Frieden und die Sicherheit der Neuen Welt. Gedacht ist dabei an jene Staaten Amerikas, die sich damals eben vom europäischen Mutterland losgerissen und selbständig gemacht

[1]) Siehe Anhang II. — Die Literatur über die Monroedoktrin ist sehr umfangreich und vielfach politisch gefärbt. Ein genaues Verzeichnis der in Betracht kommenden Quellen, Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften und der für die Monroedoktrin wichtigen Werke völkerrechtlichen, politischen und historischen Inhalts gibt Kraus, Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht, (Berlin, 1913) S. 19 ff.

hatten. Die Botschaft sagt, daß die Vereinigten Staaten einen gewaltsamen Angriff einer europäischen Macht auf diese Staaten mit der Absicht, sie neuerlich zu unterwerfen, als einen unfreundlichen Akt gegen sie selbst, die Vereinigten Staaten, ansehen würden.

Dagegen erklärt die Botschaft ausdrücklich, daß sie die noch bestehenden europäischen Kolonien anerkennen und achten wolle, und endlich, daß die Vereinigten Staaten ihrerseits sich niemals in die Angelegenheiten irgend einer europäischen Macht einmischen werden.

Veranlassung zur Verkündung dieser Leitsätze nordamerikanischer Politik haben vornehmlich zwei Ereignisse gegeben: das eine waren die Anstalten, die von der heiligen Allianz, gestützt auf das Legitimitätsprinzip, getroffen wurden, um die lateinisch-amerikanischen Kolonien zurückzuerwerben, das zweite war ein Konflikt der Vereinigten Staaten mit Rußland über die Grenzen zwischen den beiden Reichen im Nordwesten des nordamerikanischen Kontinents. Namentlich das erste der beiden Ereignisse, die Absichten der heiligen Allianz, haben in den Vereinigten Staaten große Unruhe und Mißbehagen hervorgerufen; man sah in ihnen eine Gefahr für die Freiheit der Vereinigten Staaten selbst, die sich ja auch noch nicht lange ihrer Selbständigkeit erfreuten. Das sicherste Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen, glaubten nun die Leiter der nordamerikanischen Politik in der vollkommenen politischen Isolierung Amerikas von Europa zu finden. Sie konnten sich dabei auf die Abschiedsbotschaft ihres vergötterten ersten Präsidenten Washington berufen, der schon damals (1796) die Regel empfohlen hatte: bei Ausdehnung der kommerziellen Beziehungen so wenig politische Verbindung als möglich mit Europa zu pflegen.

Das Verbot der Kolonisierung, das die Monroebotschaft an die europäischen Staaten richtete, war ein vollständiges Novum in der internationalen Politik. Noch kein Staat hatte sich bis dahin das Recht angemaßt, allen anderen Staaten in Bausch und Bogen die Fähigkeit zur Kolonisation auf einem ganzen Kontinent abzusprechen, sie gewissermaßen zu disqualifizieren. Im Jahre 1823, als diese These aufgestellt wurde, war

der amerikanische Kontinent noch durchaus nicht so aufgeteilt, wie dies heute der Fall ist, vielmehr waren noch weite Gebiete, namentlich in Südamerika, unbevölkert und unkultiviert und keinem Staate unterworfen, also, nach allgemein anerkannten Regeln, herrenloses Gebiet, das der Okkupation frei stand. Über diese Gebiete aber hatten die Vereinigten Staaten so wenig ein Verfügungsrecht wie irgend ein anderer Staat.

Die Vereinigten Staaten beschränkten sich aber nicht darauf, neuen Kolonialerwerb Europas zu verbieten, sehr bald schon sahen sie auch in den bestehenden Kolonien eine Gefährdung ihrer eigenen Interessen und ihr Augenmerk war darauf gerichtet, jede Stärkung derselben zu verhindern. Eine Stärkung aber sahen sie darin, daß eine europäische Macht von einer anderen europäischen eine Kolonie erwerbe. Trotz der gegenteiligen Versicherung der Monroebotschaft begannen die Vereinigten Staaten also, sich um den alten europäischen Kolonialbesitz zu kümmern.

Insbesondere erregten die angeblich bestehenden Absichten Spaniens, seine damals noch umfangreichen Kolonien in Nordamerika an andere europäische Mächte zu verkaufen, in den Vereinigten Staaten lebhaftes Unbehagen. Denn Spanien, das sah man in Amerika ganz deutlich, hatte als Kolonialmacht ausgespielt und die Vereinigten Staaten, in denen die imperialistischen Tendenzen bereits erwachten, hatten selbst Absichten auf diese Territorien. Sie hüteten sich nur, dies offen zu sagen, denn das hätte sie voraussichtlich in Konflikt mit anderen europäischen Mächten, namentlich mit dem ländergierigen England, gebracht. Aber schon lange vor Monroe, im Jahre 1811, hat der Kongreß auf Grund einer Botschaft des Präsidenten Madison einen geheimen Beschluß gefaßt, dahin lautend, daß die Vereinigten Staaten nur mit ernster Unruhe benachbarte Territorien aus der Hand Spaniens in die einer fremden Macht übergehen sehen würden. Damals handelte es sich um die spanische Kolonie Florida. Der Präsident wurde ermächtigt, das Land gewaltsam in Besitz zu nehmen, sobald die Gefahr einer solchen Besitzergreifung von Seiten einer anderen Macht drohen sollte. Und im Jahre 1822, als Gerüchte von einem Verkauf der Insel Cuba an England auftauchten, wurden die diplomatischen Vertreter der Union bei den in Frage kommenden

Staaten dahin instruiert, die Vereinigten Staaten könnten es nicht dulden, daß die Insel von Spanien einer anderen Macht, außer den Vereinigten Staaten selbst, abgetreten werde.

Dieses, gelegentlich als Madisondoktrin bezeichnete Prinzip bringt zwei vollständig neue Gedanken, die von vornherein zwar in gar keiner Verbindung mit der Monroedoktrin stehen, später aber mit ihr zu einem Prinzip verschmolzen werden. Die eine Neuerung ist, daß auch der Wechsel im Kolonialbesitz zwischen europäischen Staaten von der Union verhindert werden soll, die zweite, daß von dem Momente der Gewalt nicht mehr die Rede ist, daß europäische Staaten also auch in freundschaftlicher Weise, im Wege des Vertrages am Bestand ihrer Kolonien keine Änderung mehr vornehmen sollen. Beide Neuerungen stehen mit den von Monroe verkündeten Thesen im Widerspruch. Nichtsdestoweniger wurden diese Sätze in die Monroedoktrin hineingelegt und Präsident Polk hat im Jahre 1845 unter Berufung auf Monroe im Namen der Vereinigten Staaten ausdrücklich jeden Wechsel im europäischen Kolonialbesitz verboten. Von nun an sollte nicht nur, wie schon Monroe gesagt hatte, keine neue Kolonie mehr errichtet werden dürfen und kein gewaltsamer Eingriff in amerikanische Staaten mehr stattfinden [2]), es sollten auch durch Vertrag, durch Kauf oder Tausch Gebiete amerikanischer Staaten an europäische oder Besitzungen einer europäischen Macht an eine andere solche nicht mehr übergehen dürfen. Dabei gehen die Vereinigten Staaten so weit, daß sie selbst die Feststellung strittiger Grenzen zwischen einem amerikanischen Staat und einer europäischen Kolonie ihrer Kontrolle unterwerfen, wie es im bekannten Venezuela-Streitfall mit England (1895) geschehen ist. Das bedeutet also, daß kein europäischer Staat versuchen darf, in Amerika seine politische Stellung stärker zu machen, als sie im Jahre 1823, zur Zeit der Monroebotschaft, gewesen ist [3]).

[2]) Die Fälle von Verhinderung versuchter Eroberungen europäischer Staaten auf dem amerikanischen Kontinent bei John Bassett Moore, A digest of international law, VI, S. 445 f., 473, 488 ff., 507, 515 ff.

[3]) Nach amerikanischer Auffassung ist der Kolonialbesitz europäischer Mächte in Amerika gewissermaßen ein Präkarium, ein Besitz, der früher oder später an Amerika zurückfallen muß.

Mit dieser Auslegung oder vielmehr Weiterbildung von Monroes Prinzip ist nicht nur Europa, sondern ganz Amerika von den Vereinigten Staaten gewissermaßen unter Kuratel gestellt worden. Denn mit der Durchführung dieser neuen Lehre wird auch den Staaten Amerikas, deren Selbständigkeit und Unabhängigkeit gerade die Monroedoktrin mit so viel Emphase zu verteidigen vorgibt, ihre Selbständigkeit abgesprochen, ihre Verkehrsfreiheit, ihre Handlungsfähigkeit, ihre ganze auswärtige Politik wird beschränkt und der Kontrolle der Union unterworfen, die beginnt, sich Protektoratsrechte über den ganzen Kontinent anzumaßen.

Die Politik der Vereinigten Staaten ging nun dahin, gleichsam in „lauernder Boxerstellung" abzuwarten, um in dem ihnen geeignet erscheinenden Augenblick einzugreifen und selbst möglichst viel von jenem europäischen Kolonialbesitz, der nur mehr lose mit dem Mutterlande zusammenhing, an sich zu reißen, sei es durch Kauf, sei es mit Gewalt. Verkündet haben sie das allerdings nicht; das der Welt vorgespiegelte Prinzip amerikanischer Politik war vielmehr, daß alle jene Kolonien, die sich von ihrem bisherigen Herrscher lossagen, zu unabhängigen, selbständigen Staaten werden müssen[4]).

[4]) So erklärte z. B. Präsident Grant in seiner Jahresbotschaft vom 6. Dezember 1869 in Bezug auf Cuba mit aller Deutlichkeit:

„Die Vereinigten Staaten haben nicht die Absicht, sich in die bestehenden Beziehungen Spaniens zu seinen Kolonialbesitzungen auf diesem Kontinente einzumischen. Sie glauben, daß Spanien und andere europäische Mächte, wenn die Zeit dafür gekommen sein wird, ihr Interesse in einer Beendigung solcher Beziehungen und in der Umwandlung ihrer gegenwärtigen Dependenzen zu unabhängigen Mächten — Mitgliedern der Familie der Nationen — finden werden. Diese Dependenzen können nicht länger von einer europäischen Macht an eine andere übertragen werden. Wenn die gegenwärtigen Beziehungen von Kolonien aufhören, so müssen sie unabhängige Mächte werden, die das Recht besitzen, ihre zukünftigen Verhältnisse und Beziehungen zu anderen Mächten selbst zu wählen und zu kontrollieren."

Vgl. Kraus, Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht (Berlin, 1913), S. 133.

Noch krasser drückte sich Roosevelt aus:

„Jeder rechtschaffene Patriot, jeder Politiker in unserem Lande sieht verlangend dem Tag entgegen, wo keine einzige europäische Macht mehr ein Stückchen amerikanischen Bodens im Besitz haben wird."

Die Tatsachen aber strafen diese Worte Lügen. Die Union hat vielmehr mit stets wachsendem Erfolge eine gewalttätige und lukrative Expansionspolitik betrieben, die sie mit einer Schnelligkeit, die ohne Beispiel in der Geschichte ist, zu einer Weltmacht ersten Ranges emporgehoben hat[5]).

Von den sehr zahlreichen Beispielen, die sich für diese spezifisch nordamerikanische Politik im Laufe des 19. Jahrhunderts finden, sei nur eines, das typisch ist, angeführt, das ist das Verhalten der Vereinigten Staaten gegenüber Cuba[6]).

An dieser Insel hatte die nordamerikanische Union schon ihrer geographischen Lage wegen seit jeher ein lebhaftes Interesse und wiederholt wurde es ausgesprochen, daß ihre Angliederung an die Union sehr wünschenswert sei, namentlich wegen der dadurch erleichterten Kontrolle über den Golf von Mexiko und den Isthmus. Wiederholt haben die Vereinigten Staaten auch versucht, die Insel durch Kauf in ihren Besitz zu bekommen, was von Spanien jedesmal zurückgewiesen wurde. Aber auch vor anderen Mitteln schreckte man in Amerika nicht zurück, insbesondere drohte man Spanien mit der Intervention auf Cuba, angeblich um daselbst mit den stets wiederkehrenden Revolutionen aufzuräumen. Ja, die Vereinigten Staaten gingen sogar — in direktem Widerspruch mit oft wiederholten feierlichen Versicherungen — so weit, die europäischen Großmächte zu gemeinsamer Intervention aufzufordern (1875), was von diesen aber übereinstimmend abgelehnt wurde. Dies war während des sogenannten zehnjährigen Krieges auf Cuba (1868

[5]) Abgesehen von jenem Gebietszuwachs, der durch mehr oder weniger freiwilligen Anschluß von Territorien an die Nordamerikanische Union herrührt, seien von größeren, im Laufe des 19. Jahrhunderts gemachten Erwerbungen hier folgende erwähnt:

1803 Kauf des Louisianagebietes von Frankreich (ein Territorium von zirka 110.000 km²) um 60 Millionen Franks.

1819 Kauf der beiden Florida samt den dazugehörigen Inseln von Spanien, sowie aller spanischen Besitzungen nördlich des 42. Breitengrades zwischen dem Stillen Ozean und der Quelle des Kansasflusses.

1867 Kauf von Alaska von Rußland um 7,200.000 Dollar.

Hingegen hatten die Versuche der Vereinigten Staaten, von Dänemark 1867 die Inseln St. Thomas und St. John, sowie 1902 St. Croix zu erwerben, ebensowenig Erfolg wie die Verhandlungen, die 1869 und 1870 mit England über den Kauf von Canada geführt wurden.

[6]) Näheres darüber im Anhang III.

bis 1878). Nicht lange dauerte nach dessen Beendigung die Ruhe. Ein neuer Aufstand, der von amerikanischer Seite wirksam unterstützt wurde, führte im Jahre 1898 in Verbindung mit anderen Ereignissen dazu, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten die Insel einfach für frei und unabhängig erklärte und den sofortigen Verzicht Spaniens auf die Kolonie verlangte. In dem nun ausbrechenden Krieg erlangte die siegreiche Union freie Hand zur Ordnung der Dinge auf Cuba, derentwegen sie angeblich den ganzen Krieg geführt hatte. In Wahrheit erhielt Cuba nur eine Scheinselbständigkeit, faktisch wurde es zu einer Kolonie der Union. Die Aufstände auf der Insel, die angeblich immer nur gegen die spanische Mißwirtschaft gerichtet waren, dauerten aber fort und dauern heute noch an, wie der Aufstand von 1906 und die gegenwärtigen Ereignisse dort beweisen. Die Vereinigten Staaten begnügten sich aber gar nicht mit Cuba, sondern nahmen beim Friedensschluß Spanien auch den Rest seines amerikanischen Kolonialbesitzes weg und selbst die Philippinen in Asien.

Das Vorgehen der Vereinigten Staaten gegen Spanien in der Cuba-Angelegenheit wurde damals von Europa, dessen Rechtsgefühl schwer gekränkt war, als brutaler Beutezug und frivole Völkerrechtsverletzung empfunden.

Der Satz der Monroedoktrin, daß Amerika den Bestand europäischer Kolonien achten und sich in sie nicht einmengen werde, war damit endgültig ebenso über den Haufen geworfen wie das Prinzip, daß die Vereinigten Staaten sich auf den amerikanischen Kontinent beschränken wollen.

Aber all das genügte der nun entfalteten imperialistischen Richtung amerikanischer Politik noch nicht. Die Union beschränkte sich nun nicht mehr darauf, den europäischen Staaten jegliche Art von neuem Territorialerwerb zu untersagen, sie ging auch daran, den kommerziellen Unternehmungen fremder Staaten Schwierigkeiten zu machen. Ja, mehr noch, nicht nur die Handelsunternehmungen fremder Staaten selbst wurden von ihnen gehemmt und gehindert, sondern auch Privatunternehmungen von Angehörigen fremder Staaten.

Auch dafür waren rein egoistische Gründe maßgebend, die Verhinderung oder Verminderung fremden Einflusses dort, wo die Yankeeinteressen geschädigt werden könnten. Zwei charakteristische Beispiele seien hier angeführt.

Das eine betrifft den Panamakanal[7]). Die lange und sehr verwickelte Vorgeschichte des Kanalbaues muß hier übergangen werden. Was uns an dieser Stelle interessiert, ist nur eine Episode daraus. Im Jahre 1878 hatte eine französische Gesellschaft vom Staate Kolumbien, durch dessen Gebiet der Kanal führen sollte, die Baukonzession erworben. Die Vereinigten Staaten behaupteten nun, daß der interozeanische Kanal unter fremde Herrschaft und Kontrolle kommen würde, wenn er durch fremdes Kapital gebaut würde, und dies stünde mit dem Geiste der Monroedoktrin im Widerspruch. Welch große Vorteile der Besitz dieses Kanals sowohl in politischer wie in finanzieller Hinsicht mit sich bringt, das lag ja auf der Hand; diese wollte sich nun die Union nicht entgehen lassen und das sicherste Mittel dazu war, das Kanalprojekt mit der Monroedoktrin in Verbindung zu bringen. Das geschah. Als Beispiel sei ein im Senate der Vereinigten Staaten von General Burnside (1879) eingebrachter Antrag angeführt, der folgendermaßen lautete:

„Da das Volk dieser Union seit mehr als fünfzig Jahren die von Präsident Monroe aufgestellten Lehren als einen Grundsatz vertreten hat, in dem die Interessen der Vereinigten Staaten enthalten sind, daß die amerikanischen Kontinente zufolge der freien und unabhängigen Stellung, die sie sich errungen haben und behaupten, fürderhin nicht mehr als Gegenstände für zukünftige Okkupation durch irgendwelche europäische Mächte anzusehen sind, deshalb soll beschlossen werden, daß das Volk dieser Nation nicht ohne ernste Beunruhigung irgend einen Versuch europäischer Mächte mitansehen kann, unter ihrem Schutze und ihrer Kontrolle einen Schiffskanal durch den Isthmus von Darien anzulegen; und eine solche Handlung seitens einer europäischen Macht könnte in keinem anderen Lichte denn als die Kundgebung einer unfreundlichen Gesinnung gegen die Vereinigten Staaten angesehen werden."

[7]) Näheres darüber im Anhang IV.

Und der Präsident der Vereinigten Staaten Hayes hat es in einer Botschaft an den Kongreß nicht minder deutlich ausgesprochen (1880), daß die Politik des Landes ein Kanal unter amerikanischer Kontrolle sei, und daß man der Überlassung dieser Kontrolle an irgend eine europäische Macht nicht zustimmen könne [8]).

Kurz, die Vereinigten Staaten stellten klipp und klar die Forderung auf, der interozeanische Kanal sei ihre eigene Angelegenheit, alles andere widerspreche der Monroedoktrin und sei deshalb gar nicht diskutabel. Und sie haben diese ihre Forderung in jahrzehntelangen diplomatischen Kämpfen durchgesetzt.

Ein zweiter, weniger bekannter Fall, in dem private Unternehmungen fremder Staatsangehöriger von den Vereinigten Staaten verhindert wurden, war der Kauf von Grund und Boden an der Magdalenabai in Mexiko durch eine japanische Gesellschaft im Jahre 1912. Es ist dies zugleich der erste Fall, daß sich die Monroedoktrin gegen einen Staat Asiens wendet.

Es handelte sich dabei um ein großes Stück Land im Staate Mexiko, zu dessen Ausnützung von der Regierung dieses Staates einem Amerikaner eine Konzession erteilt wurde. Die Konzession ging dann an eine amerikanische Gesellschaft über, die sich später wegen Zahlungsschwierigkeiten um den weiteren Verkauf derselben bemühte. Unter den Kauflustigen befand sich auch ein japanisches Syndikat; davon erhielt die Regierung der Vereinigten Staaten Kenntnis. Von Seiten der Union wurde nun behauptet, das in Betracht kommende Stück Land besitze großen militärischen und maritimen Wert, und deshalb dürften sich dort auch nicht Bürger oder Untertanen einer fremden Regierung niederlassen. Also auch hier wird, und zwar wieder unter Berufung auf die Monroedoktrin, ein Schritt ganz privater Natur verhindert, nur darum, weil er vielleicht einmal der Union unbequem werden könnte [9]).

---

[8]) Vgl. Kraus, a. a. O. S. 196 ff.

[9]) Bei den Verhandlungen über diesen Fall im Senat der Vereinigten Staaten wurde betont, daß die Gelegenheit günstig sei, eine Erklärung zur Monroedoktrin abzugeben und unzweifelhaft auszusprechen, daß die Monroebotschaft mit dem Verbot der Kolonisation auch Maßnahmen von Gesellschaften oder Vereinen oder Bürgern oder Untertanen fremder

In beiden Fällen — das ist charakteristisch — greifen die Vereinigten Staaten kalten Blutes in die Souveränitätsrechte anderer selbständiger Staaten, die sie gar nichts angehen, ein, das eine Mal in Kolumbien, das andere Mal in Mexiko. So achten die Nordamerikaner dort, wo sie sich als die Stärkeren fühlen, die Freiheit anderer Staaten, für die sie angeblich immer kämpfen!

Wie man sieht, hat also die Monroedoktrin im Laufe der Zeit eine gewaltige Wandlung durchgemacht; sie hat ihren Inhalt vollkommen geändert. Von einer Maßregel zur Verteidigung amerikanischer Selbständigkeit ist sie zu einer aggressiven, politischen Maxime geworden, die lediglich dem egoistischen Imperialismus der Vereinigten Staaten zu dienen bestimmt ist.

Es fragt sich nun, welche Mittel haben die Vereinigten Staaten angewendet, um diese ihre Theorie praktisch durchführen zu können?

Die Leitung der auswärtigen Politik der Union liegt verfassungsgemäß in den Händen des Präsidenten. Seine Botschaften an den Kongreß, die im politischen Leben Amerikas eine so große Rolle spielen, sind theoretische Erklärungen, politische Programme, denen an und für sich unmittelbare, praktische Wirkung nicht zukommt. Die in den Botschaften angekündigten allgemeinen Grundsätze und einzelnen Maßregeln müssen deshalb noch nicht zur Ausführung kommen. Dem Präsidenten stehen aber zur Durchführung seiner Pläne keine anderen Mittel zu Gebote als den Leitern anderer Staaten, denn auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nur ein gleichberechtigtes Glied der Völkerrechtsgemeinschaft und nicht mehr.

Von den hier in Betracht kommenden, völkerrechtlich anerkannten Mitteln sind die wichtigsten und gebräuchlichsten der Weg des diplomatischen Verkehrs und die Abschließung von Verträgen und Übereinkommen. Tat-

Staaten verstehe. Die Vereinigten Staaten müßten gegenüber solchen Vorgängen genau so wachsam sein wie gegenüber analogen Bestrebungen einer fremden Regierung. Die wahre Natur des Gebietserwerbes werde mit dem Vorschieben einer Korporation nur verhüllt.

sächlich haben die Vereinigten Staaten zur Verwirklichung ihrer Monroedoktrin diesen Weg auch wiederholt eingeschlagen.

Nicht immer aber ist es ihnen gelungen, auf diese völkerrechtlich einwandfreie Weise ihr Ziel zu erreichen. Schon die Monroebotschaft selbst, namentlich aber ihre spätere Ausdehnung oder, besser gesagt, die stete Steigerung der amerikanischen Forderungen, stieß wiederholt bei den anderen Staaten auf Widerstände, deren Überwindung im freundschaftlichen Verkehr nicht zu erwarten war. Deshalb hat die Union von allem Anfang an schon auch andere Mittel ins Auge gefaßt. Zu diesen gehören die an die europäischen Mächte gerichteten Verbote, für deren Übertretung Gewaltmaßregeln angedroht wurden. Das sind aber schon Mittel, die völkerrechtlich grundsätzlich verboten sind.

Nur ausnahmsweise gilt Gewaltanwendung fremden, souveränen Staaten gegenüber als zulässig: so, wenn die Existenz eines Staates bedroht ist, wenn er zu seiner Selbsterhaltung, zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr kein anderes Mittel zur Verfügung hat als die Anwendung von Gewalt.

Die Vereinigten Staaten behaupten nun, sie seien berufen dazu, solche Gefahren nicht nur von sich, sondern auch von allen anderen Staaten des amerikanischen Kontinents abzuwehren. Sie behaupten ferner, daß ihre eigenen Interessen und somit ihr Land in Gefahr seien, sobald ein europäischer oder asiatischer Staat irgendwo in Amerika zwischen Nordpol und Südpol seine Macht zu erweitern trachtet. Sie maßen sich daher das Recht an, auf dem ganzen Kontinent eine Kontrolle über alle internationalen Abmachungen und Konflikte auszuüben, sobald ein nichtamerikanischer Staat dabei im Spiel ist. Dabei greifen sie ohne den geringsten Rechtstitel in die Handlungsfreiheit und die Selbständigkeit der übrigen amerikanischen Staaten ein, die sich, als die schwächeren, dies auch gefallen lassen müssen.

So hat sich die Nordamerikanische Union, dank ihrer physischen Übermacht, eine Art Hegemonie über den ganzen amerikanischen Kontinent angeeignet, eine Tatsache, die mit den Phrasen von der Freiheit der Völker in krassem Widerspruch steht. Während Monroe das Recht der südamerikanischen Republiken proklamierte, frei und unabhängig

über sich zu verfügen, hat die Entwicklung der nordamerikanischen Politik dazu geführt, die Staaten unter ein Protektorat der Union zu bringen, nur weil man darin das sicherste Mittel zur Förderung der eigenen Expansionspolitik sah. Noch war kein Vierteljahrhundert seit Monroes Botschaft verflossen, als Präsident Polk mit unzweideutigen Worten für die Vereinigten Staaten das Recht in Anspruch nahm, die Schicksale des ganzen Kontinents zu leiten. Und unter Clevelands zweiter Präsidentschaft wurde es im Jahre 1895 neuerlich amtlich ausgesprochen, daß die Vereinigten Staaten tatsächlich der Souverän des Kontinents seien, und daß nach amerikanischem internationalen Recht ihr Wille für ganz Amerika die Kraft eines Gesetzes habe[10]).

Es würde viel zu weit führen, die Begebenheiten, die hier in Betracht kommen, auch nur kurz zu skizzieren. Die Fälle, in denen die Nordamerikanische Union irgendwo auf dem amerikanischen Kontinent mit oder ohne Gewalt eingegriffen hat, um da angeblich ein gefährdetes Interesse zu schützen, sind außerordentlich zahlreich. Als charakteristisch für die nordamerikanische Politik sei nur erwähnt, daß die Union auch nicht davor zurückschreckt, sich in rein interne Angelegenheiten, wie zum Beispiel Wahlen anderer amerikanischer Staaten einzumengen, sobald sie daran ein Interesse hat. Dieses, besonders von Roosevelt ausgebildete System, das übrigens bei vielen der lateinisch-amerikanischen Staaten selbst lebhaftes Mißtrauen erweckt, wurde treffend als das System der internationalen Polizei bezeichnet[11]).

---

[10]) So der amerikanische Staatssekretär Olney in seiner Instruktion vom 20. Juli 1895 an den Gesandten der Vereinigten Staaten in London anläßlich der Einmischung der Union in den Grenzstreit zwischen England und Venezuela.

Das umfangreiche, für die Geschichte der Monroedoktrin charakteristische und sehr instruktive, aber an Widersprüchen reiche Dokument ist abgedruckt bei Kraus, a. a. O. S. 427 ff. Eine Kritik der von Olney vorgebrachten Argumente sowie die Erwiderung Salisburys findet sich auszugsweise bei Desjardins, La doctrine de Monroe, in der Revue générale de droit international public, III, S. 151 ff.

[11]) Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärte bei Gelegenheit einer Intervention in Nicaragua (1912), daß die Union ein „moralisches

Gewissen Staaten der Neuen Welt aber ist dieses System nicht so unerwünscht. Sie pochen darauf, daß sie vor Europa sicher sind, daß sie von der mächtigen Nordamerikanischen Union im gegebenen Fall in Schutz genommen werden, und so glauben sie, sich ihren internationalen Verpflichtungen Europa gegenüber entziehen und geschlossene Verträge ungestraft brechen zu können. Ein Beispiel dafür bietet der sogenannte Venezuela-Schuldenfall; Venezuela weigerte sich hartnäckig durch Jahre hindurch, staatliche Schulden an die Angehörigen europäischer Mächte zu zahlen, bis es von diesen, Deutschland, England und Italien, durch die Blockade seiner Küsten und andere Gewaltmaßnahmen dazu gezwungen wurde (1902/3). In dem Notenwechsel, der damals zwischen der Nordamerikanischen Union und den beteiligten Staaten Europas stattfand, mußte übrigens Roosevelt erklären, daß die Union keinen amerikanischen Staat schützen werde, der sich schlecht führt, vorausgesetzt, daß die Bestrafung nicht die Form von Gebietserwerb durch einen außeramerikanischen Staat annehme. (Wann „schlechte Führung" eines Staates vorliege, hat natürlich die Union allein zu entscheiden, so daß es ganz bei ihr liegt, in welchen Fällen sie in internationale Konflikte eingreifen will.) [12])

Mandat" habe, für die Erhaltung des Friedens in Zentralamerika zu sorgen. Beispiele für diese polizeiliche Tätigkeit der Vereinigten Staaten sind zahlreich.

Über Opposition vonseiten der südamerikanischen Staaten gegen diese Interpretation der Monroedoktrin vgl. Laferrière, L'imperialisme aux Etats Unis et la doctrine de Monroe, in der Revue générale de droit intenational public, XIII, S. 257 ff.

[12]) Welch überspannte Ideen die Monroedoktrin zu zeitigen imstande ist, zeigt folgendes Beispiel:

Der Minister des Äußern von Argentinien, Luis Drago, wendete sich im Jahre 1902 mit einer Note an die Nordamerikanische Union, worin er eine neue Theorie über die gewaltsame Eintreibung von staatlichen Schulden durch fremde Mächte, wie es eben damals gegenüber Venezuela geschehen war, zum Ausdruck brachte. Er sieht in der militärischen Eintreibung von öffentlichen Schulden eine Gefahr für die Sicherheit der amerikanischen Staaten und einen Verstoß gegen die Monroedoktrin, zu deren eifrigsten Verteidigern, wie er meint, Argentinien gehöre.

Diese sogenannte Dragodoktrin will also nichts weiter als die Anerkennung des Satzes, daß ein amerikanischer Staat zwar an Europäer

Die Vereinigten Staaten haben dieses Polizeisystem auf dem ganzen Kontinent verwirklicht, sie haben sich zum Vormund der übrigen souveränen Staaten aufgeworfen und den europäischen Kolonialmächten wirksame Fesseln angelegt. Sich selbst haben sie dabei im Laufe des 19. Jahrhunderts wesentlich bereichert, so daß ihr Territorium heute ungefähr fünfmal so groß ist als zu Beginn ihrer Selbständigkeit. So hat es denn eine gewisse Berechtigung, wenn gesagt wurde, die moderne Formulierung der Monroedoktrin enthalte das Verbot zu stehlen für jedermann mit Ausnahme der Vereinigten Staaten[13]).

---

und europäische Staaten beliebig viel Schulden machen dürfe, daß den Gläubigern aber untersagt sein soll, die Bezahlung der Schulden zu erzwingen.

Die Vereinigten Staaten haben eine klare Antwort auf die Note Dragos nicht erteilt. Sie hatten zwar schon wiederholt erklärt, daß sie die gewaltsame Eintreibung von Schulden durch europäische Staaten bei amerikanischen nicht billigen, andrerseits aber stellten sie sich auch Drago gegenüber auf den Standpunkt, daß sie keinen Staat schützen wollen, der seinen internationalen Verpflichtungen nicht nachkomme, wenn nur die gegen ihn gerichteten Zwangsmaßregeln nicht den Charakter von Gebietserwerb annehmen. Die Union lehnte also damals, wenn auch nicht bedingungslos, so doch im großen und ganzen diese Verbindung der Dragodoktrin mit der Monroedoktrin ab.

[13]) Nach der Theorie und der Praxis der Vereinigten Staaten wird also mit verschiedenem Maß gemessen. Sie selbst sind ein bevorrechtetes Glied der Völkergemeinschaft, sobald es sich um eine Angelegenheit auf dem amerikanischen Kontinent handelt. Es sei hier aus einem Aufsatz Stoerks („Amerikanisches Völkerrecht", Deutsche Revue, XXIII, 2, S. 366 ff.) folgende, auf diesen Punkt bezügliche Stelle zitiert:

„Die äußere und innere Geschichte Brasiliens, Argentiniens, Mexikos, Chiles, Haitis usw. zeigt, welche Gefahren für das gesamte internationale Verkehrs- und Fremdenrecht aus einem solchen System ungleicher Verteilung von Recht und Pflicht hervorgehen.

Gestützt auf ihre Souveränität nach den Begriffen des europäischen Staatenlebens, gehen diese Staaten des amerikanischen Kontinents und seiner Inselwelt internationale Verbindlichkeiten ein, sie schließen Verträge und kontrahieren Staatsanleihen, werben in Europa nach den Händen fleißiger Einwanderer, die unter Kampf und Not den Boden ihrer Länder aufschließen, den Arbeitsfleiß und die Friedensordnung als Pioniere einer höheren Gesittung in die Wildnis tragen; weigern sich dann jene Staaten, deren große Sterblichkeitsziffer in den erschossenen Präsidenten mit Generalsrang den höchsten Prozentsatz aufweist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, erfahren die eingewanderten Fremden eine Behandlung, welche der Heimat-

Die Gründe, die seinerzeit Monroe für sein so berühmt gewordenes politisches Prinzip angeführt hatte, konnten bei dieser Entwicklung nicht beibehalten werden. Das Leitmotiv ist zwar immer dasselbe geblieben, nämlich die Gefahr, die für die Vereinigten Staaten in einer europäischen Machterweiterung liegt, aber was eigentlich gefährdet wurde, das wechselte mit dem Wandel der Monroedoktrin. Ursprünglich war es die junge Selbständigkeit der amerikanischen Staaten, die vor gewaltsamer Unterdrückung geschützt werden sollte; aber schon in der Botschaft Polks tritt ein ganz neues Motiv in den Vordergrund: Europäische Einmischung soll ein Hemmnis sein für den ungehinderten Fortschritt der Vereinigten Staaten. Ist dies schon ein recht unbestimmter Begriff, in den gewissermaßen alles hineingelegt werden kann, was einen Staat überhaupt tangiert, so ist das, wenn möglich, in noch höherem Maße der Fall, wenn als das gefährdete Objekt die Interessen der Vereinigten Staaten angegeben werden, wie es Präsident Roosevelt ausdrücklich ausgesprochen hat[14]).

Daneben aber wurden gelegentlich auch noch ganz andere Motive ins Feld geführt. So mit Vorliebe der Satz, daß die Vereinigten Staaten dazu ausersehen seien, die Sache

staat auch nicht seinen verlorenen Söhnen widerfahren lassen darf, ohne seine Selbstachtung einzubüßen, dann verschwindet mit einem Male die „europäische" Souveränität jener Gebiete, es entrollt sich mit einem Male das Sternenbanner der Union, und es stellt sich die Monroedoktrin als Küstenwacht auf, unter deren mächtigem Schutz das alte Treiben mit neuen Kräften fortgesetzt werden kann.

Im Leben Privater pflegt man ein solches Vorgehen mit ungleichem Einsatz, die Ablehnung der Haftung bei Sicherung des Gewinns, für unehrenhaft zu halten, für „unfair", zumal dann, wenn der „smarte" Betrug nur in denjenigen Fällen wohlweislich nicht versucht wird, in welchen dem feigen Doppelspiel — siehe den Konflikt Deutschland—Haiti! — durch ein energisches Auftreten von vornherein jede Aussicht auf Erfolg genommen wird."

[14]) Präsident Roosevelt sagte in einer Rede am 2. April 1903 in Chicago:

„Wir sind der Ansicht, daß unsere Interessen in dieser Hemisphäre größer sind, als die irgend einer europäischen Macht es möglicherweise sein können und daß es unsere Pflicht gegen uns selbst und gegen unsere schwächeren Nachbarrepubliken ist, darauf zu sehen, daß keine der großen überseeischen militärischen Mächte das Gebiet amerikanischer Republiken angreife oder Kontrolle darüber erwerbe."

der Menschlichkeit und der Zivilisation auf der Erdkugel zu vertreten. Dieses Argument spielte besonders bei der Intervention auf Cuba eine große Rolle, wurde aber auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt vorgeschoben. Die Interessen der Humanität, zu deren Verteidigung sich die Union durch die Vorsehung berufen fühlt, brauchen natürlich nicht gerade in Amerika schutzbedürftig zu sein. Nach Roosevelt, dessen Reden und Botschaften ein fortlaufendes, ungeschminktes Selbstlob für die moralische Größe seines Landes sind, sollen die Vereinigten Staaten die Verteidiger des Friedens und der Gerechtigkeit in der ganzen Welt sein. Nur darum haben sie Cuba und die Philippinen und viele andere Inseln und Landstrecken genommen; sie mußten es tun, um ihre humanitäre Mission zu erfüllen [15]).

Und noch einen Grund führen die Vereinigten Staaten gelegentlich für ihre Politik an: sie halten sich für berufen, für die republikanische Regierungsform Propaganda zu machen. Überzeugt davon, daß sie selbst die beste Regierung von allen Staaten des Erdballs haben, meinen sie, das Heil der Welt hänge nur davon ab, daß sich alle Nationen zu ihren politischen Anschauungen bekennen. Jede andere Regierungsform, namentlich die monarchische, verachten sie. Das Wort „Republik", die Selbstregierung der Völker, ist für sie der Talisman, der allein Glück und Segen bringt. Um wie viel demokratischer aber manche Monarchie regiert wird als die Vereinigten Staaten, davon wissen sie dort nichts, und welch traurige Figur andrerseits manche der amerikanischen Republiken mit ihren ewigen Revolten, Staatsstreichen und Militärdiktaturen spielen, davon sagen sie nichts.

Was immer aber von der Regierung der Vereinigten Staaten als Grund für ihre „amerikanische" Politik angeführt

---

[15]) Präsident Mc Kinley rechtfertigte das Eingreifen der Vereinigten Staaten in Cuba in seiner Botschaft vom 11. April 1898 folgendermaßen;

„Die Gründe für solche Intervention mögen kurz in folgendem zusammengefaßt werden:

Erstens: In der Sache der Menschlichkeit und um den Barbareien, dem Blutvergießen, der Hungersnot und dem entsetzlichen Elend ein Ende zu machen, die die streitenden Parteien entweder nicht enden oder mildern können oder nicht wollen....."

werden mag, schon lange ist alles nur Vorwand; die Monroedoktrin, die Flagge, unter der die verschiedenen politischen Prinzipien segeln, ist leere Form, die tagtäglich von den Tatsachen kategorisch dementiert wird. Das wahre Motiv der amerikanischen Politik, das durch stets neue verlogene Phrasen verdeckt werden soll, ist der amerikanische Imperialismus, die egoistischen, gewalttätigen Hegemoniebestrebungen der Vereinigten Staaten. Nicht „Amerika den Amerikanern" lautet jetzt die Monroedoktrin, sondern „Amerika den Vereinigten Staaten". Nur darum geht die Politik der Union auf Schwächung des europäischen Einflusses aus, um den eigenen zu vergrößern und ungestört entfalten zu können. So ist ihre Interventionspolitik, die allen Regeln des Völkerrechts hohnspricht, zu erklären, so ihre Eingriffe in die europäischen Kolonien und Handelsbeziehungen. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die ursprünglich eigentlich negative, nur auf Abwehr gerichtete Monroedoktrin einen positiven, aggressiven Charakter erhalten mußte. Die Monroedoktrin in ihrer ursprünglichen Form ist mit imperialistischen Tendenzen nicht vereinbar; denn Monroes Botschaft verlangt Selbstbeschränkung, der Imperialismus aber Entwicklung über die eigenen Grenzen hinaus.

Damit ist natürlich nichts über die Berechtigung des Imperialismus als solchen gesagt. Ein imperialistischer Zug ist allen Staaten eigen, die eine große Entwicklung haben; das bringt schon das natürliche und notwendige Streben nach Entfaltung des Handels mit sich. Territorialerweiterung und namentlich Kolonialerwerb in womöglich allen Teilen der Erde sind die gegebenen Wege, auf denen diesem Ziele zugestrebt wird. Das hatte auch die Union im Auge, als sie sich schrittweise die Suprematie über den Kontinent aneignete und systematisch jede Störung ihrer Interessen auszuschließen suchte. Hätten die Vereinigten Staaten sich in den von Monroe vorgeschlagenen Grenzen gehalten, hätten sie wirklich ihre Übermacht nur dazu gebraucht, für ein von Europa freies Amerika zu kämpfen, so wäre dies eine selbstlose und ideale Politik gewesen. Sehr bald aber sind sie von diesen Bahnen abgewichen und haben ihre eigenen Interessen in den Vordergrund geschoben; dabei sind sie und nur sie zu einer Weltmacht geworden, die nicht mehr

Angst zu haben braucht für ihren Bestand, die aber ihre Interessen nun auf dem ganzen Erdball im Spiele sieht.

Diese Expansionsbestrebungen der Union haben schon sehr bald nach ihrem Unabhängigkeitskampfe begonnen und schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat diese Politik die ersten Erfolge gezeitigt; im Laufe des Jahrhunderts nahm die imperialistische Richtung stetig zu, und mit dem Kriege gegen Spanien im Jahre 1898 trat sie in ein neues Stadium. Bis dahin hatten die Vereinigten Staaten auf Territorialerwerbungen außerhalb Amerikas verzichtet; der siegreiche Krieg aber hat augenscheinlich ihre militärischen Empfindungen erweckt oder gesteigert und ihrem politischen Ehrgeiz neue Ziele gewiesen. Trotz aller Berufung auf die Monroedoktrin hat die Union sich nun von ihrer traditionellen Politik der Beschränkung auf den Kontinent abgekehrt. Während sie den ersten Teil der Monroedoktrin, den Ausschluß der europäischen Staaten, nach wie vor festhält, hat sie den zweiten, daß sie selbst sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen werde, gänzlich ignoriert[16]).

---

[16]) Das Verhalten der Vereinigten Staaten auf internationalen Konferenzen und Kongressen hängt im allgemeinen davon ab, ob Fragen zur Beratung stehen, die lediglich für Europa von Bedeutung sind, oder solche, deren Bedeutung darüber hinaus reicht.

Von diesem Prinzipe ausgehend sind die Vereinigten Staaten z. B. der Schiffahrtsakte für die Donaumündungen (1865), der Rheinschiffahrtsakte (1868) und der Berliner Kongreßakte (1878) nicht beigetreten, wohl aber haben sie die Brüssler Antisklavereiakte (1890), die Algecirasakte (1906), die beiden Haager Konferenzakten (1899 und 1907) und die Londoner Seerechtsdeklaration (1907) unterzeichnet.

Zu den beiden Haager Abkommen über die friedliche Erledigung internationaler Streitfälle und zur Generalakte der Algeciras-Konferenz gaben die amerikanischen Delegierten Erklärungen zu Protokoll, die zutreffend als Monroe-Vorbehalt bezeichnet wurden.

Die zum Abkommen von 1899 abgegebene Erklärung lautet:

„Von dem Inhalt dieses Abkommens darf nichts derart ausgelegt werden, daß es die Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtete, von ihrer überlieferten Politik abzuweichen, auf Grund deren sie sich eines Eingreifens, einer Einmengung oder Einmischung in die politischen Fragen oder in die Politik oder in die innere Verwaltung irgend eines fremden Staates enthalten. Es ist gleichermaßen selbstverständlich, daß in dem Abkommen nichts so ausgelegt werden darf, als wenn es für die

Allerdings ist auch diese Richtung der nordamerikanischen Politik nicht ganz neu. Schon öfter hatten die Vereinigten Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts, wenn auch zaghaft, Versuche unternommen, sich in europäische Angelegenheiten einzumengen. Es sei hier nur an die verschiedenen Versuche einer Interzession zu Gunsten der Juden in Rußland und Rumänien und zu Gunsten der Kretenser und Armenier in der Türkei erinnert oder an das geradezu unerhörte Vorgehen anläßlich der Revolution in Ungarn (1848/49)[17]). Nach dem Kriege mit Spa-

Vereinigten Staaten ein Aufgeben ihrer überlieferten Haltung in Ansehung der rein amerikanischen Fragen in sich schlösse."

Der Vorbehalt zum Schiedsgerichtsabkommen von 1907 ist wörtlich gleichlautend.

Die Ratifikationsurkunde der Vereinigten Staaten zur Generalakte der Algeciras-Konferenz betont, daß sich die Union an der Konferenz beteiligt habe, um ihren Handel in Marokko zu erhalten und zu vermehren und um zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten behilflich zu sein und den Frieden zu erhalten, „daß es aber nicht der Zweck war, von der überlieferten auswärtigen Politik Amerikas abzuweichen, die eine Beteiligung der Vereinigten Staaten bei der Regelung politischer Fragen von lediglich europäischer Bedeutung verbietet."

Mit diesen Vorbehalten zu den drei großen, internationalen Verträgen geben die Vereinigten Staaten zu verstehen, daß sie von ihrer Monroedoktrin auch in Zukunft nicht abzuweichen gedenken. Nur soweit sollen die Verträge auch für sie bindend sein, als nicht ihre „traditionelle" Politik damit in Widerspruch gerät. Es liegt auf der Hand, daß bei dem stets schwankenden Inhalte der Doktrin Verträge mit der Monroeklausel die Vertragssicherheit nicht erhöhen. Der ganze Vorgang ist typisch für die amerikanische Politik: die aus den Verträgen entspringenden Vorteile lassen sie sich nicht entgehen, sie betrachten sich aber nicht gebunden, sobald nach ihrer Ansicht in einem konkreten Fall ein Verstoß gegen die Monroedoktrin zu erwarten ist.

Vgl. darüber Pohl, „Der Monroe-Vorbehalt", in der Festgabe der Bonner juristischen Fakultät für Paul Krüger (1911), S. 447 ff.

Welche Mühe sich die Vereinigten Staaten gegeben haben, auf der ersten Haager Friedenskonferenz eine allgemeine Anerkennung der Monroedoktrin durch die europäischen Großmächte zu erlangen, geht aus den Erinnerungen des früheren amerikanischen Botschafters und Vertreters der Union auf der Haager Konferenz, Andrew Dickson White, hervor, die er unter dem Titel „Aus meinem Diplomatenleben" veröffentlicht hat.

[17]) Präsident Taylor ernannte, während Ungarn im Aufstand begriffen war, einen Spezialgesandten der Vereinigten Staaten für Ungarn. Dieser hatte den Auftrag, die vorbereitenden Schritte für eine Anerkennung

nien aber ließ die Union die Scheidewand, die sie sich selbst zwischen Amerika und der übrigen Welt errichtet hatte, fallen, wenigstens soweit sie eine Beschränkung für Amerika bedeutete; von nun an trat sie überall, vor allem zunächst in Ostasien, als gleichberechtigter Interessent neben den europäischen Großmächten auf. Immer deutlicher zeigt sich von da an das Bestreben der Vereinigten Staaten, zu verhindern, daß auf irgend einem Punkte der Erdkugel eine bedeutendere politische Aktion ohne ihre Mitwirkung vor sich gehe. Für ihren Kontinent rufen sie nach wie vor der ganzen Welt zu: Hände weg, hier gilt die Monroedoktrin; für die übrige Welt aber gilt nichts Ähnliches, da soll Gleichberechtigung für alle Staaten herrschen. Bismarck hat diese Art internationaler Politik wohl richtig charakterisiert, als er dafür die Bezeichnung wählte: Internationale Impertinenz.

Es liegt nun die Frage nahe: Wo bleibt das Völkerrecht? Wenn Amerika, das sich doch immer so viel zugute hält auf seine Zivilisation und Gerechtigkeitsliebe, selbst das Recht verletzt, warum lassen die anderen Staaten sich das gefallen?

Bei Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen der Monroedoktrin selbst und den zu ihrer Durchführung gewählten Mitteln.

Was den juristischen Charakter der Doktrin selbst betrifft, so ist festzuhalten, daß sie kein Rechtssatz des Völkerrechts ist und niemals einer gewesen ist. Das wird

---

Ungarns als selbständigen Staat durch die Union und für den Abschluß von Handelsbeziehungen einzuleiten. Zu diesem Zwecke sollte er insbesondere mit Kossuth in Verbindung treten. Der Gesandte kam nur bis Wien, da war der Aufstand niedergeworfen.

Taylor hat in seiner Botschaft vom 4. Dezember 1849 von der Absendung dieses Gesandten dem Kongreß Mitteilung gemacht.

Der diplomatische Vertreter Österreichs in Washington hat im Auftrage seiner Regierung gegen diese Einmischung der Vereinigten Staaten in die inneren Angelegenheiten seines Staates formell Protest erhoben, wobei er insbesondere auf den Widerspruch hinwies, der zwischen diesem Vorgehen und dem von der Union immer proklamierten Prinzipe der Nicht-Intervention liege.

selbst von der amerikanischen Literatur, von einigen Ausnahmen abgesehen, zugegeben[18]). Ihr fehlt vor allem, was eine grundlegende Bedingung allen Völkerrechts ist, der consensus gentium, die Zustimmung und Anerkennung der übrigen Staaten. Bisher hat weder ein Staat Europas noch einer Amerikas die Monroedoktrin als ein völkerrechtliches Prinzip anerkannt, weder ausdrücklich noch stillschweigend[19]). Wenn gelegentlich europäische Staaten bei Konflikten mit amerikanischen nachgegeben und sich lieber einem Kompromiß gefügt haben als vielleicht einen langwierigen Krieg heraufzubeschwören, so sind dies Einzelfälle, aus denen niemals auf die allgemeine Gültigkeit einer Regel geschlossen werden kann; in diesem Falle ist das um so weniger zulässig, da es sich hier um eine ganz bevorzugte Sonderstellung eines einzelnen Staates handeln würde. Ebensowenig lassen die Vereinigten Staaten aus dem umgekehrten Falle, daß sie gelegentlich von der Monroedoktrin keinen Gebrauch machen, den Schluß zu, sie hätten das Prinzip aufgegeben[20]). Andrerseits ist von europäischen Staatsmännern und Diplomaten der Monroedoktrin die Rechtsnatur und internationale Gültigkeit wiederholt in unzweideutigen Worten abgesprochen worden[21]).

---

[18]) Vgl. die Literatur über die Frage bei Kraus, a. a. O. S. 356 ff. — Die deutsche Völkerrechtswissenschaft spricht der Monroedoktrin einstimmig den Rechtscharakter ab. Vgl. z. B. v. Ullmann, Völkerrecht, S. 463 f. v. Liszt, Völkerrecht, (10. Aufl.) S. 69 f.

[19]) Mit Unrecht wird behauptet, die europäischen Staaten hätten dadurch, daß sie die Vorbehalte der Vereinigten Staaten zu den Haager Abkommen stillschweigend durchgehen ließen, die Monroedoktrin als international gültigen Rechtssatz anerkannt.

[20]) Ein solcher Fall von Nichtanwendung der Monroedoktrin war beispielsweise der Clayton-Bulwer-Vertrag über den Panamakanal (1850) und um dieselbe Zeit die sogenannte „Tripartite Intervention" durch die Vereinigten Staaten, England und Frankreich in Santo Domingo. Hieher gehört ferner die Aufforderung der Vereinigten Staaten an England und Frankreich, mit der Union gemeinsam zur Wiederherstellung der Ordnung in Neu-Granada zu interventieren. (1862).

Bei der Abtretung der Antilleninsel St. Barthélemy von Schweden an Frankreich (1877) verhielten sich die Vereinigten Staaten ganz passiv.

[21]) In dem Antwortschreiben, das Lord Salisbury auf die Note des Staatssekretärs Olney erteilte, sagte er:

„Bei den Bemerkungen, die ich gemacht habe, bin ich von der Theorie ausgegangen, daß die Monroedoktrin in sich selbst richtig ist. Ich darf

Nicht einmal von Seiten amerikanischer Staaten, deren Schutz die Monroedoktrin doch angeblich zum Zweck hat, liegt bisher eine Anerkennung derselben vor. Wenn einzelne dieser Staaten sich auch öfter an die Union gewendet haben mit dem Ersuchen, ihnen mit Rücksicht auf die Monroedoktrin Hilfe gegen europäische Staaten zu leisten, so bedeutet dies nicht mehr, als daß sie sich des mächtigen Nachbarstaates zu bedienen trachten, sobald sie sich aus seiner Unterstützung Vorteil versprechen. Ein prinzipielles Recht der Vereinigten Staaten, sich in die Angelegenheiten der anderen amerikanischen Staaten einzumischen, ist aber bisher von keinem einzigen zugestanden worden.

So kann man der Monroedoktrin rechtlichen Charakter nicht einmal für das amerikanische Staatensystem zusprechen, obwohl gelegentlich versucht worden ist, ein eigenes „amerikanisches Völkerrecht" — was übrigens ein Widerspruch in sich ist — zu konstruieren [22]).

Der unbestimmte, stets wechselnde Inhalt der Doktrin ist auch gar nicht geeignet dazu, den Charakter eines Rechtssatzes anzunehmen. Ein Rechtssatz ist, das liegt in seiner Natur, scharf begrenzt. Sein Inhalt kann nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen politischen Konstellation, von den subjektiven Anschauungen der gerade herrschenden Regierung oder Partei.

---

jedoch nicht so verstanden werden, als ob ich irgend eine Annahme derselben seitens der Regierung ihrer Majestät hätte ausdrücken wollen. Sie muß in Rücksicht auf den großen Staatsmann, auf den sie zurückzuführen ist, und auf die große Nation, die sie allgemein angenommen hat, respektvoll erwähnt werden. Aber Völkerrecht ist gegründet auf die allgemeine Zustimmung der Nationen; und kein Staatsmann, so hervorragend er auch immer sein möge, und keine Nation, so mächtig sie auch ist, ist dazu zuständig, in den Kodex des Völkerrechts ein neues Prinzip hineinzubringen, das nie vorher anerkannt war und das seitdem nicht von der Regierung auch nur eines Landes angenommen worden ist."

Was außer solchen mehr oder weniger deutlichen Abweisungen der Monroedoktrin von nichtamerikanischer Seite an offiziellen Äußerungen vorliegt, ist nichts weiter als „eine kleine Anzahl liebenswürdiger Bemerkungen". (Kraus. a. a. O. S. 360.)

[22]) Ein solches „amerikanisches Völkerrecht" versucht vor allem Alexander Alvarez zu konstruieren in seinem Werk: Le droit international americain, Paris, 1910, und in verschiedenen Aufsätzen der Revue général de droit international public.

Gerade das ist aber bei der Monroedoktrin in hohem Maße der Fall; sie ist eine politische Maxime von großer Anpassungsfähigkeit, eine Regel für das Verhalten eines Staates anderen Staaten gegenüber, die von ihm nach Belieben angewendet werden kann oder nicht.

Was die Doktrin sagt, kann juristischer Wertung überhaupt nicht unterworfen werden. Sie drückt ja nichts weiter aus als die Absicht der Vereinigten Staaten, fremden politischen Machtzuwachs in Amerika hintanzuhalten. In der Kundgebung dieser Absicht allein liegt durchaus noch kein Verstoß gegen irgend einen Satz des Völkerrechts. Rechtlicher Beurteilung und Kritik aber unterliegen die Mittel, deren sich ein Staat bei Durchführung eines solchen Programmes bedient. Wären die Vereinigten Staaten dabei auf den völkerrechtlich allgemein als zulässig anerkannten Wegen geblieben, so hätten sie so manchen Konflikt und manchen scharfen Notenwechsel mit europäischen Staaten vermieden; sie haben sich aber nicht auf die Mittel des diplomatischen Verkehrs, auf freundschaftliche Auseinandersetzung und die Schließung von Übereinkommen beschränkt, sondern haben zu Verboten und Gewaltmitteln gegriffen.

Schon das Verbot der Monroebotschaft selbst, amerikanisches Territorium, das res nullius ist, zu besetzen und zu kolonisieren, war völkerrechtswidrig, weil damit ohne jeden Rechtstitel die seit Jahrhunderten anerkannte Befugnis jedes Staates zur Okkupation von herrenlosem Gebiet verkürzt wurde. Ebensowenig berechtigt sind die Vereinigten Staaten zu Verboten über den Tausch oder Kauf von Gebietsteilen zwischen amerikanischen und nichtamerikanischen Staaten und zu Verboten von ähnlichen Rechtsgeschäften zwischen den Kolonialmächten untereinander. Und selbst die gewaltsame Wegnahme amerikanischen Territoriums durch einen europäischen Staat, etwa nach einem Kriege, würde nicht im geringsten dem Völkerrechte zuwiderlaufen, wohl aber der Versuch der Vereinigten Staaten, solches zu hindern. Auch ihre stete Einmengung in die Angelegenheiten der übrigen amerikanischen Staaten ist völkerrechtswidrig, denn die Hegemonie, auf die sie sich dabei berufen, ist ein rein tatsächlicher Zustand, kein rechtlicher. Sie mißbrauchen hier ihre Übermacht, denn juristisch, völkerrechtlich besteht

zwischen der Union und den übrigen Staaten, gleichgültig, ob es sich um große oder kleine handelt, vollkommene Gleichberechtigung.

Die Nordamerikanische Union selbst also ist es, die bei Durchführung ihrer Monroedoktrin fortlaufend das Völkerrecht verletzt.

Ein anderes Resultat aber ergibt die politische Würdigung der Monroedoktrin. Für den Politiker ist sie eine bequeme Formel, mit der er viel und vielerlei beginnen und, wie man sieht, erreichen kann. Sie ist, wenigstens in ihrer neueren Form, nur dazu bestimmt, den ureigenen Interessen dieses einen Staates zu dienen, und dank ihrer Dehnbarkeit kann sie diesen Zweck durch prompte Assimilierung an momentane Verhältnisse vorzüglich erfüllen. Diese Anpassungsfähigkeit geht so weit, daß selbst der ungeschminkte Imperialismus durch die Doktrin gedeckt wird, obwohl er logisch wie juristisch in diametralem Gegensatz zu ihr steht. Allerdings kann die Motivierung, deren sich die Amerikaner dabei bedienen, vor keinem Forum bestehen, denn sie ist nicht nur unlogisch und inkonsequent, sondern geradezu unwahr. Diesen heuchlerischen Zug, der für die ganze imperialistische Politik der Vereinigten Staaten charakteristisch ist, finden wir ja in ihrem heutigen Verhalten wieder: nach ihren Reden zu urteilen, liegt ihnen nichts mehr am Herzen als den Frieden in Europa herbeizuführen, ihre Taten aber sind die seit Jahren ununterbrochen fortgesetzten Lieferungen von Kriegsmaterial an unsere Feinde, an deren Sieg sie aus finanziellen Gründen allein Interesse haben[23]).

So hat die Monroedoktrin, getragen von einem unerhörten Selbstbewußtsein der Nation und ihrer Regierung, für die Vereinigten Staaten großartige Erfolge gezeitigt. Sie haben es dahin gebracht, die Freiheit der übrigen Staaten Amerikas zu beschränken, sie zu ihren Vasallen zu machen, und können nun hier kraft ihrer Vorherrschaft im eigenen Interesse schalten und walten; Europa aber halten sie fern, im Namen gerade dieser Freiheit, die sie fortwährend mißachten. Dabei bereichern und

[23]) Diese in der Welt einzig dastehende, lediglich von der Gier nach Gold diktierte, nach unseren Begriffen unmoralische und skrupellose Raub- und Beutepolitik der Vereinigten Staaten mußte, konsequent durchgeführt, schließlich zum Krieg führen. Die von Wilson immer wieder in die Welt posaunten lächerlichen Phrasen von der hohen Friedensmission seines Staates sind nichts als Vorwand, ein heuchlerisches Lügengewebe, das ernster Prüfung nicht standhalten kann und einer Widerlegung nicht wert ist.

vergrößern sie sich ständig und begnügen sich heute schon nicht mehr mit ihrem Kontinent, sondern strecken, was typisch ist für imperialistische Ländergier, ihre Arme bereits über den Großen Ozean aus[24]).

Überblickt man diese Entwicklung der amerikanischen Politik, so sieht man, daß sie noch nach keiner Richtung zu einem Abschluß geführt hat, und es ist auch nicht abzusehen, wie bei den entgegenstehenden Interessen aller übrigen Staaten ein Endpunkt erreicht werden könnte. Im Gegenteil; der Weltkrieg hat eine Fülle neuer völkerrechtlicher und politischer Probleme gebracht und die Vereinigten Staaten suchen, ihrer Dollarpolitik treu, für sich herauszuschlagen, was sie können. Auch hier sind ihnen die Schranken des Völkerrechts kein Hindernis, sie setzen sich, wo es ihre Interessen erheischen, darüber hinweg, wie ihre ganze unehrliche Neutralitätspolitik nur zu deutlich gezeigt hat.

Wohin diese Politik noch führen wird, hieße prophezeien; das liegt mir ferne. Aber wie sich die Zukunft in amerikanischen Köpfen malt, dafür liegen Zeugnisse genug vor. Eines aus dem Jahre 1902, sei zum Schluß hier angeführt[25]):

„Amerika wird die Weltmacht sein, die die Welt beaufsichtigen und die, als Herrin der Meere, die Entfaltung der Völker herbeiführen wird. Europa wird gerettet werden durch sein Kind, das zum Mann geworden ist. Das Menschengeschlecht wird zu seinem Heile arbeiten unter amerikanischem Einfluß. Ich glaube, daß dies der Wille Gottes ist."

So der Amerikaner. Und ich glaube, Europa wird alles daran setzen müssen, um vor einem solchen Protektor bewahrt zu bleiben!

---

[24]) Wie sehr die Expansionsbestrebungen in den Vereinigten Staaten die Gemüter beherrschen und wie gleichzeitig der Geist der alten Monroebotschaft vollkommen entschwunden ist, zeigen beispielsweise folgende Ausführungen von Pfeffer in dem Aufsatz: A Republic in the Philippines in der North American Review (März 1899, S. 317):

„Man behauptet, die Annexion der Philippinen widerspreche der Monroedoktrin. Was soll das heißen? Die Monroedoktrin verbietet Europa, in Amerika Eroberungen zu machen. Hier aber sind wir es, die außerhalb Amerikas Eroberungen machen. Was hat damit die Monroedoktrin zu tun? Nicht die Europäer sind es, die da handeln, sondern wir sind es; mit Territorialerwerbungen von unserer Seite hat die Monroedoktrin nichts zu tun."

[25]) Aus dem Aufsatz von Hobson, America mistress of the seas, in der North American Review (Oktober 1902, S. 567).

Anhang I.

Die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

1. George Washington vom 30. April 1789 bis 3. März 1797.
2. John Adams vom 4. März 1797 bis 3. März 1801.
3. Thomas Jefferson vom 4. März 1801 bis 3. März 1809.
4. James Madison vom 4. März 1809 bis 3. März 1817.
5. James Monroe vom 4. März 1817 bis 3. März 1825.
6. John Quincy Adams vom 4. März 1825 bis 3. März 1829.
7. Andrew Jackson vom 4. März 1829 bis 3. März 1837.
8. Martin Van Buren vom 4. März 1837 bis 3. März 1841.
9. William Harrison vom 4. März bis 4. April 1841.
10. John Tyler vom 6. April 1841 bis 3. März 1845.
11. James Polk vom 4. März 1845 bis 3. März 1849.
12. Zachary Taylor vom 5. März 1849 bis 9. Juli 1850.
13. Millard Fillimore vom 10. Juli 1850 bis 3. März 1853.
14. Franklin Pierce vom 4. März 1853 bis 3. März 1857.
15. James Buchanan vom 4. März 1857 bis 3. März 1861.
16. Abraham Lincoln vom 4. März 1861 bis 15. April 1865.
17. Andrew Johnson vom 15. April 1865 bis 3. März 1869.
18. Ulysses Grant vom 4. März 1869 bis 3. März 1877.

19. Rutherford Hayes vom 5. März 1877 bis 3. März 1881.

20. James Garfield vom 4. März bis 19. September 1881.

21. Chester Arthur vom 20. September 1881 bis 3. März 1885.

22. Grover Cleveland vom 4. März 1885 bis 3. März 1889.

23. Benjamin Harrison vom 4. März 1889 bis 3. März 1893.

24. Grover Cleveland vom 4. März 1893 bis 3. März 1897.

25. William Mac Kinley vom 4. März 1897 bis 14. September 1901.

26. Theodor Roosevelt vom 14. September 1901 bis 3. März 1909.

27. William Howard Taft vom 4. März 1909 bis 3. März 1913.

28. Woodrow Wilson seit 4. März 1913.

Anhang II.

Die Monroebotschaft.

Die für die Monroedoktrin in Betracht kommenden Stellen der Monroebotschaft lauten in deutscher Übersetzung:

Abs. 7: „Zufolge eines Vorschlages der kaiserlich russischen Regierung, den sie durch den hier residierenden Gesandten des Kaisers gemacht hat, ist dem Gesandten der Vereinigten Staaten in St. Petersburg volle Ermächtigung und Anweisung gegeben worden, durch freundschaftliche Verhandlung die gegenseitigen Rechte und Interessen der beiden Nationen an der Nordwestküste dieses Erdteiles zu ordnen. Ein entsprechender Vorschlag ist seitens Seiner kaiserl. Majestät der Regierung von Großbritannien gemacht worden, der ebenfalls angenommen worden ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist begierig gewesen, durch dieses freundliche Verhalten den großen Wert zu zeigen, den sie unverrückt der Freundschaft des Kaisers beigelegt hat, und ihr Bestreben, das beste Einvernehmen mit seiner Regierung zu pflegen. In Hinblick auf die Erörterungen, zu denen dieses Interesse Anlaß gegeben, und auf das Übereinkommen, in dem sie möglicherweise ihren Abschluß finden werden, ist die Gelegenheit für angebracht gehalten worden, es als einen Grundsatz aufzustellen, der die Rechte und Interessen der Vereinigten Staaten berührt, daß die amerikanischen Kontinente zufolge der freien und unabhängigen Stellung, die sie sich errungen haben und behaupten, fürderhin nicht mehr als Gegenstände für zukünftige Kolonisation durch irgendwelche europäischen Mächte anzusehen sind....."

Abs. 48: „Es war am Anfang der letzten Session berichtet worden, daß man damals in Spanien und Portugal sehr bemüht

war, die Lage der Bewohner dieser Länder zu bessern, und daß dies in ungewöhnlich maßvoller Weise durchgeführt zu werden scheine. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Ergebnis bisher sehr verschieden gewesen ist von dem, was man damals erwartete. Wir sind stets eifrige und interessierte Zuschauer gewesen bei den Ereignissen in jenem Teile der Erde, mit dem wir so starken Verkehr haben und von dem wir unseren Ursprung ableiten. Die Bürger der Vereinigten Staaten hegen die freundlichsten Gefühle für die Freiheit und das Glück ihrer Mitmenschen auf jener Seite des Atlantischen Ozeans. An den Kriegen der europäischen Mächte um ihre eigenen Angelegenheiten haben wir nie teilgenommen, noch verträgt sich eine solche Handlungsweise mit unserer Politik. Nur wenn in unsere Rechte eingegriffen wird, oder sie ernstlich bedroht sind, nehmen wir Kränkungen übel oder treffen Vorbereitungen zu unserer Verteidigung. Mit den Wandlungen, die auf dieser Hemisphäre vor sich gehen, sind wir notwendigerweise und aus Gründen, welche allen erleuchteten und unparteiischen Beobachtern klar sein müssen, unmittelbar verbunden. Das politische System der verbündeten Mächte ist in dieser Hinsicht grundverschieden von dem Amerikas. Dieser Unterschied rührt von demjenigen her, der zwischen ihren bezüglichen Regierungen besteht. Und die ganze Nation ist der Verteidigung der Unsern ergeben, die unter Verlust von so viel Blut und Gut geschaffen und durch die Weisheit unserer erleuchtetsten Bürger gereift ist, und unter der wir beispiellose Glückseligkeit genossen haben. Wir schulden es deshalb der Aufrichtigkeit und den freundschaftlichen, zwischen den Vereinigten Staaten und jenen Mächten bestehenden Beziehungen, zu erklären, daß wir jedweden Versuch ihrerseits, ihr System auf irgendwelchen Teil dieser Hemisphäre auszudehnen, als gefährlich für unseren Frieden und unsere Sicherheit ansehen würden. In die bestehenden Kolonien oder Dependenzen irgend einer europäischen Macht haben wir uns nicht eingemischt und werden wir uns nicht einmischen. Aber wir können einen Eingriff seitens einer europäischen Macht in die Regierungen, die ihre Selbständigkeit erklärt

und sie aufrecht erhalten haben, und deren Unabhängigkeit wir nach großer Überlegung und auf Grund gerechter Prinzipien anerkannt haben, zu dem Zwecke, sie zu unterdrücken oder in irgend einer Weise ihr Schicksal zu bestimmen, in keinem anderen Lichte denn als Kundgebung eines unfreundlichen Verhaltens gegenüber den Vereinigten Staaten ansehen. In dem Kriege zwischen diesen neuen Regierungen und Spanien erklärten wir zur Zeit ihrer Anerkennung unsere Neutralität, und dabei sind wir geblieben und werden fortfahren, dabei zu bleiben, vorausgesetzt, daß keine Änderung eintritt, die nach dem Urteile der zuständigen Autoritäten dieser Regierung eine entsprechende Änderung seitens der Vereinigten Staaten für ihre Sicherheit unerläßlich notwendig macht."

Abs. 49: „Die neuerlichen Ereignisse in Spanien und Portugal zeigen, daß die Verhältnisse in Europa noch nicht zur Ruhe gekommen sind. Für diese wichtige Tatsache kann kein stärkerer Beweis erbracht werden als der, daß die alliierten Mächte es auf Grund eines sie selbst befriedigenden Prinzipes für angemessen erachtet haben, gewaltsam in die inneren Angelegenheiten Spaniens einzugreifen. Wie weit solches Einschreiten auf Grund desselben Prinzipes getrieben werden kann, ist eine Frage, an der alle unabhängigen Mächte, deren Regierungsformen von jener abweichen, sogar die entlegensten, und sicherlich keine mehr als die Vereinigten Staaten interessiert sind. Unsere Politik bezüglich Europas, die in einem früheren Zeitpunkt der Kriege, welche so lange jenen Teil des Erdballes aufgeregt haben, angenommen wurde, bleibt nichtsdestoweniger dieselbe, nämlich, nicht in die inneren Angelegenheiten irgend einer ihrer Mächte einzugreifen, die de facto Regierung als die für uns rechtmäßige anzusehen, freundliche Beziehungen mit ihr zu pflegen, und solche Beziehungen durch eine freimütige, feste und männliche Politik zu erhalten, den gerechten Ansprüchen jeder Macht in allen Fällen zu genügen und dabei Unbill von keiner hinzunehmen. Aber im Hinblick auf diese Kontinente sind die Umstände höchst und augenfällig verschieden. Es ist unmöglich, daß die Verbündeten

ihr politisches System auf irgend einen Teil eines der beiden Kontinente erstrecken, ohne unseren Frieden und unser Glück zu gefährden; noch kann irgend jemand glauben, daß unsere südlichen Brüder, wenn für sich gelassen, es aus eigenem Antriebe annehmen würden. Es ist deshalb gleichermaßen unmöglich, daß wir ein solches Eingreifen in irgend einer Form mit Gleichgültigkeit sehen sollten. Wenn wir die vergleichsweise Stärke und die Hilfsquellen Spaniens und dieser neuen Regierungen und ihre Entfernungen voneinander betrachten, so muß es offensichtlich sein, daß Spanien sie nie unterwerfen kann. Es ist immer noch die ehrliche Politik der Vereinigten Staaten, die Parteien sich selbst zu überlassen, in der Hoffnung, daß andere Mächte denselben Kurs verfolgen werden."

Der Originaltext der Botschaft ist abgedruckt bei John Bassett Moore, A digest of international law, VI, S. 401 ff., wo eine eingehende Darstellung der Monroedoktrin und aller damit zusammenhängenden Fragen gegeben ist; ferner bei Strupp, Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts, I, S. 175 ff., Kraus, Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht, S. 406 f. Daselbst (S. 37 ff.) auch die vorstehend wiedergegebene deutsche Übersetzung. Das hier gesperrt Gedruckte ist im Original nicht hervorgehoben.

Was die Entstehungsgeschichte der Monroebotschaft betrifft, so ist es nicht ohne Interesse, daß die entscheidenden Stellen, aus denen sich die Monroedoktrin entwickelt hat, gar nicht von Monroe stammen. Bei einer späteren Gelegenheit hat Calhonn, der Mitglied des Monroeschen Kabinetts war, mitgeteilt, daß dieser Teil der Botschaft vom Kabinett überhaupt niemals beraten worden ist, und daß ihn der äußerst vorsichtige Monroe wahrscheinlich auch niemals aufgenommen hätte. Die in Frage kommenden Stellen sind vielmehr erst nach den Beratungen durch den Staatssekretär Monroes, der sein Nachfolger in der Präsidentschaft wurde, John Quincy Adams, in das Dokument eingeschaltet worden.

Über die Frage besteht bereits eine umfangreiche, amerikanische Literatur. Vgl. Kraus, a. a. o. S. 49, Anm. 2.

Anhang III.

Cuba.

Der Erwerb der Insel Cuba war von den Vereinigten Staaten allem Anschein nach schon seit jeher ins Auge gefaßt worden.

Schon im Jahre 1813, also zehn Jahre vor Verkündung der Monroebotschaft, hat Präsident Madison dies in einem Schreiben deutlich ausgesprochen, indem er sagt:

„Ich gestehe offen, daß ich immer auf Cuba als die am meisten interessierende Hinzufügung geblickt habe, die je zu unserem Staatensystem gemacht werden könnte. Die Kontrolle, die uns diese Insel mit Florida-Point über den Golf von Mexiko sowie über die daranstoßenden Länder und den Isthmus, ebenso wie über alle diejenigen Gebiete, deren Gewässer dort hineinfließen, geben würde, würde das Maß unseres politischen Wohlseins voll machen."

Die Vereinigten Staaten erwarteten also gewissermaßen, daß sie im Laufe der Zeit Gelegenheit finden würden, den Spaniern die Insel wegzunehmen; ihre Aussichten, in den Besitz der Insel zu kommen, wären aber weitaus geringer, wenn eine stärkere Macht als Spanien, etwa Frankreich oder England, Besitzer der Insel wäre. Deshalb setzten sie alles daran, solchen Besitzwechsel zu verhindern. Als daher 1825 das Gerücht auftauchte, Frankreich denke an den Erwerb der Insel, erhielt der amerikanische Gesandte in Paris vom Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Henry Clay, den Auftrag, der französischen Regierung zu erklären, daß die Union unter keinen Umständen die Besetzung der Insel durch Frankreich zulassen könne, weder ohne noch mit Einwilligung Spaniens.

Ähnliche Schritte unternahmen die Vereinigten Staaten noch wiederholt, so oft sie Verdacht schöpften, daß Cuba an eine andere Macht abgetreten werden könnte.

Dreimal, in den Jahren 1848, 1853 und 1867, haben die Vereinigten Staaten selbst versucht, die Insel durch Kauf von Spanien zu erwerben; alle drei Angebote wurden von Spanien zurückgewiesen.

Als im Jahre 1854 verschiedene Fragen zwischen der Union und Spanien in Verhandlung standen, darunter auch die Cuba-Frage, erhielten die amerikanischen Gesandten von Madrid, London und Paris den Auftrag, ihre Ansichten über diesen Fall auszutauschen und ein gemeinsames Gutachten an die Regierung der Vereinigten Staaten einzusenden. Die Gesandten, die zunächst in Ostende zur Beratung zusammengetreten waren, arbeiteten ein Dokument aus, das unter dem Namen Ostende-Manifest berühmt geworden ist. Darin geben sie ihrer Regierung den Rat, nochmals den Kauf der Insel zu versuchen und, wenn Spanien abermals nicht darauf eingeht, sich mit Gewalt der Insel zu bemächtigen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist auf diesen Vorschlag damals nicht eingegangen.

Im Jahre 1875 (die Insel Cuba war seit 1868 im Aufstand) versuchten die Vereinigten Staaten die europäischen Großmächte zu einer diplomatischen Aktion in Spanien zu veranlassen, damit dieses dem Bürgerkrieg ein Ende mache. Die Großmächte lehnten solche Schritte ab und Spanien selbst erwiderte den Vereinigten Staaten, daß es sich jede Einmischung verbitte.

Als 1895 ein neuer Aufstand auf Cuba ausbrach, traten die Vereinigten Staaten wesentlich energischer Spanien gegenüber auf. Insbesondere drohten sie mit der Intervention auf Cuba, wenn Spanien mit dem Aufstand nicht fertig werden sollte. Begründet wird diese Einmischung mit der Pflicht der Vereinigten Staaten, der Zivilisation und Menschlichkeit zu dienen. Dagegen hat Spanien von Amerika eine genauere Befolgung der Neutralität verlangt, insbesondere die Verhinderung von Freiwilligenexpeditionen, die in großer Zahl zur Unterstützung des Aufstandes von den Vereinigten Staaten nach Cuba gingen.

Verschiedene Zwischenfälle haben die Spannung zwischen den beiden Staaten so gesteigert, daß es schließlich zum Kriege

kam. Eine förmliche Kriegserklärung erfolgte nicht, Spanien sah eine solche in einem Beschlusse des amerikanischen Kongresses vom 20. April 1898, der folgenden Wortlaut hatte:

„1. Es wird erklärt, daß das cubanische Volk von Rechts wegen frei und unabhängig ist, und das auch sein soll.

2. Es ist Pflicht der Vereinigten Staaten, zu verlangen, und die amerikanische Regierung fordert hiemit, daß Spanien sofort seine Autorität und Verwaltung in Cuba aufgibt, und seine Land- und Seestreitkräfte von Cuba und aus den cubanischen Gewässern zurückzieht.

3. Der Präsident wird angewiesen und ermächtigt, über die gesamten Streitkräfte der Vereinigten Staaten zu verfügen, soweit es zur Durchführung dieser Erklärungen erforderlich ist.

4. Die Vereinigten Staaten bestreiten entschieden die Absicht, eine Souveränität, Jurisdiktion oder Kontrolle irgendwelcher Art über Cuba ausüben zu wollen zu einem anderen Zweck als dazu, den Frieden Cubas zu sichern, und sie sind entschlossen, nach Durchführung dieser Pazifikation die Regierung und Herrschaft über die Insel der einheimischen Bevölkerung zu überlassen."

(Moore, a. a. o. VI, S. 226. Deutsche Übersetzung: John C. Dunning, Die neuesten Anwendungen der Monroedoktrin, 1908, S. 40.)

Im Pariser Friedensvertrag vom 10. Dezember 1898 nahmen die Vereinigten Staaten den Spaniern bekanntlich nicht nur Cuba, sondern sämtliche Kolonien, die sie noch in Amerika hatten, weg, außerdem die Philippinen und die gleichfalls zu Asien gehörige, wertvolle Insel Guam.

Die Insel Cuba sollte nun, den wiederholten früheren Versicherungen der amerikanischen Regierung entsprechend, selbständig werden; nun aber erst zeigte es sich, was die Vereinigten Staaten unter dieser „Selbständigkeit" verstehen.

In einer Botschaft des Präsidenten Mac Kinley an den Senat vom 5. Dezember 1899 finden sich die Worte:

„Das neue Cuba, das aus der Asche des alten erstehen soll, muß unter allen Umständen mit uns aufs innigste und festeste verbunden sein, wenn seine dauernde Wohlfahrt sicher sein soll. Ob nun die Bande zwischen beiden Ländern organischer Natur oder nur konventionell sind, die Geschicke Cubas

werden stets und unwiderruflich auf irgend eine rechtmäßige Weise mit den unsrigen verknüpft sein....."

Mit den Maßregeln zum Schutz eines „freien" Cuba beschäftigte sich der Kongreß im Jahre 1901. Die Regierung der Insel hatte, von der Eroberung her, noch die Union in der Hand; für die Übergabe der Herrschaft an die Cubaner stellte sie nun gewisse Bedingungen, die in die neue Verfassung der Insel aufgenommen werden sollten; vor deren Erfüllung erklärten die Vereinigten Staaten die Regierung nicht übergeben zu können. Diese Forderungen enthalten unter anderem das Versprechen Cubas, keiner fremden Macht eine Kontrolle oder Besatzung auf der Insel zu gestatten, sodann das Zugeständnis an die Vereinigten Staaten, in Cuba zu intervenieren, sowohl um seine Unabhängigkeit zu schützen, als auch in inneren Angelegenheiten, nämlich um eine solche Regierung aufrecht zu erhalten, die imstande ist, Freiheit und Eigentum der Bürger zu gewährleisten; die von der amerikanischen Militärverwaltung während der Besetzung erlassenen Verordnungen müssen von der cubanischen Regierung bestätigt werden, und endlich muß Cuba den Vereinigten Staaten das ausschließliche Recht einräumen, gewisse Flotten- und Kohlenstationen auf der Insel zu errichten.

Die Cubaner versuchten eine Milderung dieser Forderungen zu erreichen, wozu sie sogar eine Spezialgesandtschaft nach Washington sandten; dafür waren aber die Vereinigten Staaten nicht zu haben, und schließlich nahm die cubanische Abgeordnetenversammlung in Havanna die Forderungen bedingungslos an.

Formell zum Abschluß kam die Angelegenheit durch einen Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Cuba am 23. Mai 1903, worin sich letztere zur Erfüllung der Bedingungen verpflichtete. Jetzt erst zogen die Vereinigten Staaten ihre Truppen von der Insel zurück, sie hatten erreicht, was sie ein Jahrhundert lang erstrebt hatten.

Dabei lohnt es sich, noch kurz die Frage aufzuwerfen: Wer sind denn eigentlich die Cubaner, speziell die Insurgenten, für die sich die Nordamerikanische Union scheinbar so ins Zeug gelegt hat? Sind ihre ewigen Klagen über Bedrückung gerecht-

fertigt und sind sie überhaupt einer eigenen Regierung würdig und fähig?

Als Antwort seien die Worte eines Amerikaners, des gewesenen Ministers der Vereinigten Staaten Edward J. Phelps — eine sicherlich nicht unionsfeindliche Seite —, angeführt, der von den Insurgenten sagt:

„Ein Haufe von Leuten, ungewiß an Zahl, die sich verborgen halten, weder eine Hauptstadt noch einen sonstigen steten Aufenthaltsort besitzen und — es sei denn, die Junta in New-York gilt als solche — auch keine organisierte Regierung zustande gebracht haben. Guerillas und Banditen, welche Verbrechen, die in keinem zivilisierten Lande als Kriegstaten gelten, Kriegführung heißen, wie: Zerstörung der Heimstätten und Erwerbsquellen friedlicher Bürger, bis die Insel zur Wüste wurde, Indieluftsprengung von Eisenbahnzügen, gefüllt mit harmlosen Reisenden, und kaltblütige Ermordung eines spanischen Offiziers, welcher unter Parlamentärflagge das Anerbieten politischer Autonomie brachte. Ihre Streitmacht besteht aus cubanischen Negern und aus Renegaten und Abenteurern jeder Sorte aus den Vereinigten Staaten und aus anderen Ländern. Ist es die Sache dieser, zu der wir uns bekennen sollen? Kann es Pflicht der Humanität sein, die auf der Insel herrschende Regierung, die einzige, welche besteht, zu vertreiben und die Bevölkerung der Gnade einer solchen Bande zu überliefern?"

(Zitiert bei Stoerk, „Amerikanisches Völkerrecht", Deutsche Revue, XXIII. Jahrgang, 2. Band, S. 372 f.)

Da bei einer solchen Bevölkerung die Aufstände auf Cuba auch nach der Befreiung von Spanien natürlich nicht zu Ende waren, wird in Amerika jetzt vielfach für eine vollkommene Annexion der Insel Propaganda gemacht, unter dem Schlagworte, die Cubaner „von sich selbst zu befreien".

Stoerk faßt in dem angeführten, sehr lesenswerten Aufsatz sein Urteil über die politischen Zustände in den Vereinigten Staaten in folgenden, für uns heute prophetisch klingenden Sätzen zusammen:

„Die Welt politischer und geschäftlicher Moral spiegelt sich in einem Yankeeschädel ganz anders als in anderen Menschenköpfen, und wer aufmerksamen Blickes die Tarifreformen der Union in den letzten Jahrzehnten verfolgt, wer

die bis ins Riesenhafte angewachsenen Trustbildungen und die Protokolle des Komitees prüft, welches der Washingtoner Senat zur Untersuchung der Senatorenbestechungen durch den Zuckertrust eingesetzt hat, wer in all diesen Erscheinungen Sturmvögel erkennt, die aus einem Boden schrankenlosen Wettbewerbes aufgestiegen sind, der wird sich der furchtbaren Erkenntnis nicht verschließen können, daß das schicksalsschwere Recht über Krieg und Frieden in die Hand einer Schar von Börsenspekulanten gelegt ist, die mit rücksichtslosem Egoismus auch vor den letzten Konsequenzen eines kühnen ‚Beutezuges' nicht zurückschrecken.

Ein Staat in solchen Händen, der selbst nicht imstande ist, mit seinen fast unerschöpflichen Machtmitteln in weiten Länderstrecken Richter Lynch seiner gewaltsamen Autorität zu entkleiden, dessen Gefängnisse erstürmt und von Volksmassen erbrochen werden, in welchem Verwaltungsschäden ärgster Natur wuchern, von Tammanyhall angefangen bis weit hinaus in die Länderstrecken, wo ein erbarmungsloses Verwaltungssystem die Rothäute in den Indianerreservationen von den Segnungen der Kultur ausscheidet und dies schwierige Völkerproblem durch die Hoffnung auf das Aussterben jener Stämme zu lösen sucht; ein Staat endlich, welcher mit all seiner arrogierten Machtfülle als Protektor außerstande ist, die zu organischen Einrichtungen gewordenen Umwälzungen, Bürgerkämpfe und blutigen Militärrevolutionen in den mittel- und südamerikanischen Staaten zu verhindern und diese Vasallenstaaten zu den Segnungen eines nach innen und außen geordneten Staatslebens zu erheben, — ein solches Gemeinwesen hat das Recht verwirkt, im Namen der öffentlichen Moral ein Kulturmandat zur ‚Pazifikation' des Gebietes eines anderen Staates für sich zu reklamieren."

Diese, vor nahezu zwanzig Jahren geschriebenen Worte enthalten gewissermaßen eine Warnung für Europa vor der Politik der Vereinigten Staaten, die sich im gegenwärtigen Kriege so schamlos enthüllt.

Anhang IV.

Der Panamakanal.

Die diplomatische Vorgeschichte des Panamakanals ist außerordentlich mannigfaltig; von Interesse ist besonders der Wandel, den der Standpunkt der Vereinigten Staaten zur Kanalfrage durchgemacht hat.

Das Projekt eines schiffbaren Kanals durch den Isthmus von Darien ist uralt. Schon im Jahre 1551 hat ein Spanier eine Denkschrift an Philipp II. ausgearbeitet, worin er mit Eifer für diese Verbindung der beiden Ozeane eintrat. Seither ist der Plan nicht mehr aufgegeben worden. Seine Durchführung aber — so war wenigstens bis vor etlichen Jahrzehnten die allgemeine Meinung — könnte nur von Europa unternommen werden, dem allein die dazu erforderlichen technischen und finanziellen Hilfsmittel zu Gebote stünden.

Solange diese Ansicht herrschte, war das Streben der Vereinigten Staaten, die ja auf dem Isthmus keinerlei Territorialbesitz hatten, darauf gerichtet, europäische Mächte nicht allein mit den zentralamerikanischen das Werk durchführen zu lassen, das heißt die Union wollte auch dabei sein.

Sie ging davon aus, daß der zu erbauende Kanal von verschiedenen Staaten gemeinsam geschützt und dessen Neutralität gemeinsam garantiert werden solle. Da namentlich Englands Mithilfe den Amerikanern damals unerläßlich schien, wurde Neu-Granada (wie der Staat, der für die Durchlegung des Kanals in Betracht kam, damals hieß) von den Vereinigten Staaten aufgefordert, mit England Verhandlungen einzuleiten (1849). Auch in England selbst und ebenso in Frankreich sondierte die Union wegen Bereitwilligkeit zu einem Garantievertrag.

Im Jahre 1850 kam ein Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten zustande, bekannt unter dem Namen Clayton-Bulwer-Vertrag, in dem bestimmt wurde, daß weder England noch die Union jemals für sich allein eine ausschließliche Kontrolle über den Kanal anstreben oder aufrecht erhalten werden. Ferner war vereinbart, daß die beiden Staaten gemeinsam die Neutralität des Kanals garantieren, und daß sie andere Staaten zum Beitritt auffordern wollen. Die Union hielt den Vertrag für sehr günstig für sich, denn sie meinte dadurch die Gefahr einer Vorherrschaft Englands in Zentralamerika beseitigt zu haben. Dabei wurde angenommen, daß der Kanal von Privatpersonen oder Privatgesellschaften gebaut würde.

Von den gleichen Voraussetzungen ausgehend, haben die Vereinigten Staaten noch einen zweiten Vertrag geschlossen, den sogenannten Dickison-Ayon-Vertrag (1867) mit Nicaragua; auch hier war an den Bau durch Privatkapital und gemeinsame Garantie mehrerer Staaten gedacht.

Obwohl die Union im Jahre 1870 in demselben Geist noch einen dritten Vertrag geschlossen hat (mit Columbien, dem Rechtsnachfolger von Neu-Granada), tritt doch um diese Zeit plötzlich ein wesentlicher Umschwung in den Ansichten der Unionsregierung ein. Schon 1869 erklärte ihr Staatssekretär Seward in einem Schreiben an den Gesandten Columbiens in Washington, daß künftig weder eine fremde Regierung noch die Kapitalisten eines fremden Staates, außer die der Vereinigten Staaten, jemals einen Kanal durch den amerikanischen Isthmus bauen, und daß die Vereinigten Staaten sich niemals in eine Verbindung mit fremden Staaten zu diesem Zweck einlassen werden.

Als 1878 eine private Gesellschaft eine Konzession zum Baue des Kanals durch das Gebiet von Columbien erwarb, die 1879 an Lesseps überging, bildete sich unter dessen Ägide in Paris die interozeanische Panamakanalgesellschaft. Nun trat der Umschwung in den Ansichten der Unionsregierung offen zu Tage. Zunächst bildete sich ein Konkurrenzunternehmen, die Provisional Interoceanic Canal Society in New York, denn es bestand die Gefahr, daß die finanziellen Vorteile, die aus dem Betriebe des Kanals zu erwarten waren, Amerika entgehen könnten. Sodann befaßte sich

der Kongreß mit der Frage, und hier wurde das Projekt sofort mit der Monroedoktrin in Verbindung gebracht. Neben dem bereits zitierten, von General Burnside im Senate eingebrachten Antrag verdient noch folgender, 1880 im Repräsentantenhause von Carpo eingebrachter Antrag Erwähnung:

„Beschlossen....., daß der Bau eines interozeanischen Kanals, der die Gewässer des Atlantischen und des Stillen Ozeans verbindet, durch ausländisches Kapital unter den Auspizien und der Charter einer europäischen Regierung der feststehenden Politik der Vereinigten Staaten widerspricht, eine Verletzung des Geistes und der Erklärungen der Monroedoktrin ist und nicht durch diese Regierung sanktioniert oder genehmigt werden kann, und daß die Vereinigten Staaten über einen interozeanischen Kanal eine solche Kontrolle und Aufsicht verlangen und dauernd behaupten werden, wie sie als ein Verteidigungsmittel zum Schutze ihrer nationalen Interessen, ihrer Einheit und Sicherheit und zur Förderung der Wohlfahrt, sowie der Hebung des Handels der atlantischen und pazifischen Staaten der Union notwendig sein mögen."

Da diese Anschauung auch von der Regierung geteilt wurde, standen nun die Vereinigten Staaten offen auf dem Standpunkte, daß auch die Kanalfrage zu jenen rein amerikanischen Fragen gehört, deren Lösung in Befolgung der Monroedoktrin Amerika oder vielmehr den Vereinigten Staaten vorbehalten sei und die für alle europäischen Staaten ein noli me tangere bedeuten.

Der Verwirklichung dieser von Grund auf geänderten Ansicht der Unionsregierung stand aber vor allem der Clayton-Bulwer-Vertrag hindernd im Wege, in dem sich die Vereinigten Staaten verpflichtet hatten, niemals eine alleinige Kontrolle über den Kanal anzustreben. Ihre ganzen Bemühungen waren nun auf die Aufhebung dieses Vertrages gerichtet, um die darin zugestandene englische Mitgarantie zu beseitigen.

Jahrzehntelang blieben alle Anstrengungen der amerikanischen Diplomatie vergebens und auch Kongreßbeschlüsse und die Botschaften verschiedener Präsidenten, die mit aller Schärfe unter steter Berufung auf die Monroedoktrin den neueingenommenen Standpunkt vertraten, konnten England nicht zur Nach-

giebigkeit bringen. Endlich, im Jahre 1901, ließ sich England, das damals in den Burenkrieg verwickelt war, dazu herbei, den Clayton-Bulwer-Vertrag aufzuheben und durch einen neuen, den sogenannten Hay-Pauncefote-Vertrag zu ersetzen.

Nach diesem Vertrage hat England so wenig wie irgend ein anderer europäischer Staat in der Kanalfrage noch mitzusprechen. Die Union allein hat zu entscheiden, wer den Kanal bauen sollte, und sie allein sollte die Kontrolle über ihn ausüben.

Die Vereinigten Staaten gingen nun daran, das Projekt in Angriff zu nehmen. Da stießen sie aber auf neue Schwierigkeiten.

Es unterlag natürlich keinem Zweifel, daß die Vereinigten Staaten selbst und nicht etwa ein Privatunternehmen den Bau ausführen werden. Dazu mußten sie aber auf dem Isthmus erst das notwendige Territorium erwerben. Sie schlossen zu diesem Zwecke mit der Regierung von Columbien einen Vertrag (1903), den Hay-Herran-Vertrag, über die Abtretung des erforderlichen Streifen Landes. Dieser Vertrag wurde aber vom columbischen Kongreß nicht ratifiziert.

Die Vereinigten Staaten wußten sich zu helfen. Sie veranstalteten in der columbischen Provinz Panama, durch die der Kanal gebaut werden sollte, einen Aufstand, Panama erklärte sich unabhängig, wurde sofort von den Vereinigten Staaten als selbständiger Staat anerkannt und schloß mit ihm nun den Kanalvertrag (Hay-Varilla-Vertrag). Das Ganze war, dank sorgfältiger Vorbereitung, das Werk von kaum zwei Wochen:

3. November 1903: Ausbruch des Aufstandes:
4. November 1903: Unabhängigkeitserklärung;
14. November 1903: Anerkennung durch die Union:
18. November 1903: Abschluß des Hay-Varilla-Vertrages.

Nachfolgende Proteste Columbiens wegen dieses Vorgehens der Vereinigten Staaten, das einfach die Aufwiegelung und Losreißung einer Provinz war, hatten keinen Erfolg.

Die Vereinigten Staaten ließen sich nun von Panama das für den Kanal erforderliche Territorium, einen Streifen Landes in der Breite von zehn englischen Meilen abtreten. Dieses Gebiet steht unter der Souveränität der Union, die gleichzeitig ein

Monopol für den Kanalbau erwirbt. Bei dieser Gelegenheit haben sich die Vereinigten Staaten von der neuen Republik Panama auch ein Interventionsrecht, ähnlich dem auf Cuba, vertraglich zusichern lassen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, so daß Panama von allem Anfang an unter Polizeiaufsicht der Vereinigten Staaten stand. Dafür wird ihm von diesen seine „Unabhängigkeit" garantiert.

Eine angebliche Rechtfertigung des amerikanischen Vorgehens gegen Columbien unternahm Roosevelt in einer Botschaft an den Kongreß (4. Jänner 1904), worin er sagt, die Ereignisse hätten erwiesen, daß der interozeanische Kanal entweder von den Vereinigten Staaten gebaut werden müsse, oder er werde überhaupt nicht gebaut werden und die feststehende Politik der Vereinigten Staaten lasse es als moralisch unmöglich erscheinen, daß dieses Werk von europäischen Mächten allein oder auch in Verbindung mit den amerikanischen unternommen werde.

Diese „Rechtfertigung" setzt die Anerkennung der Monroedoktrin voraus.

3 0112 061922750

Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler, **Wien**

Österreichisches Staatswörterbuch

Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von

Dr. Ernst Mischler
o. ö. Professor an der Karl-Franzens-Universität in Graz

und

Dr. Josef Ulbrich
Hofrat und o. ö. Universitätsprofessor an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Graz

Zweite, wesentlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage in vier Bänden.

Preis brosch. **127 K = M. 108·50,** in gutem Einbande **145 K = M. 123·50.**

Unter **allen** österreichischen juristischen Sammelwerken ist das vorliegende das erfolgreichste und verdienstvollste. Die Herausgeber haben es verstanden, die meisten Namen von Belang und Ansehen aus der österreichischen Juristenwelt um ihre Fahnen zu scharen und diesen trefflichen Stab in meisterhafter Weise zu organisieren. („Juristische Blätter.")

Die Technik des Welthandels

Ein Handbuch der internationalen Handelskunde

von weil. **Prof. Dr. Rud. Sonndorfer.**

Vierte Auflage, unter Mitwirkung von Fachmännern vollständig neubearbeitet von

Klemens Ottel
Honorardozent an der technischen Hochschule Wien

I. Band: **Allgemeiner Teil.** II. Band: **Spezieller Teil.**

Geh. K 25·— = Mk. 21·40. — Geb. K 28·— = Mk. 24·—.

K. u. K. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt Brünn.